

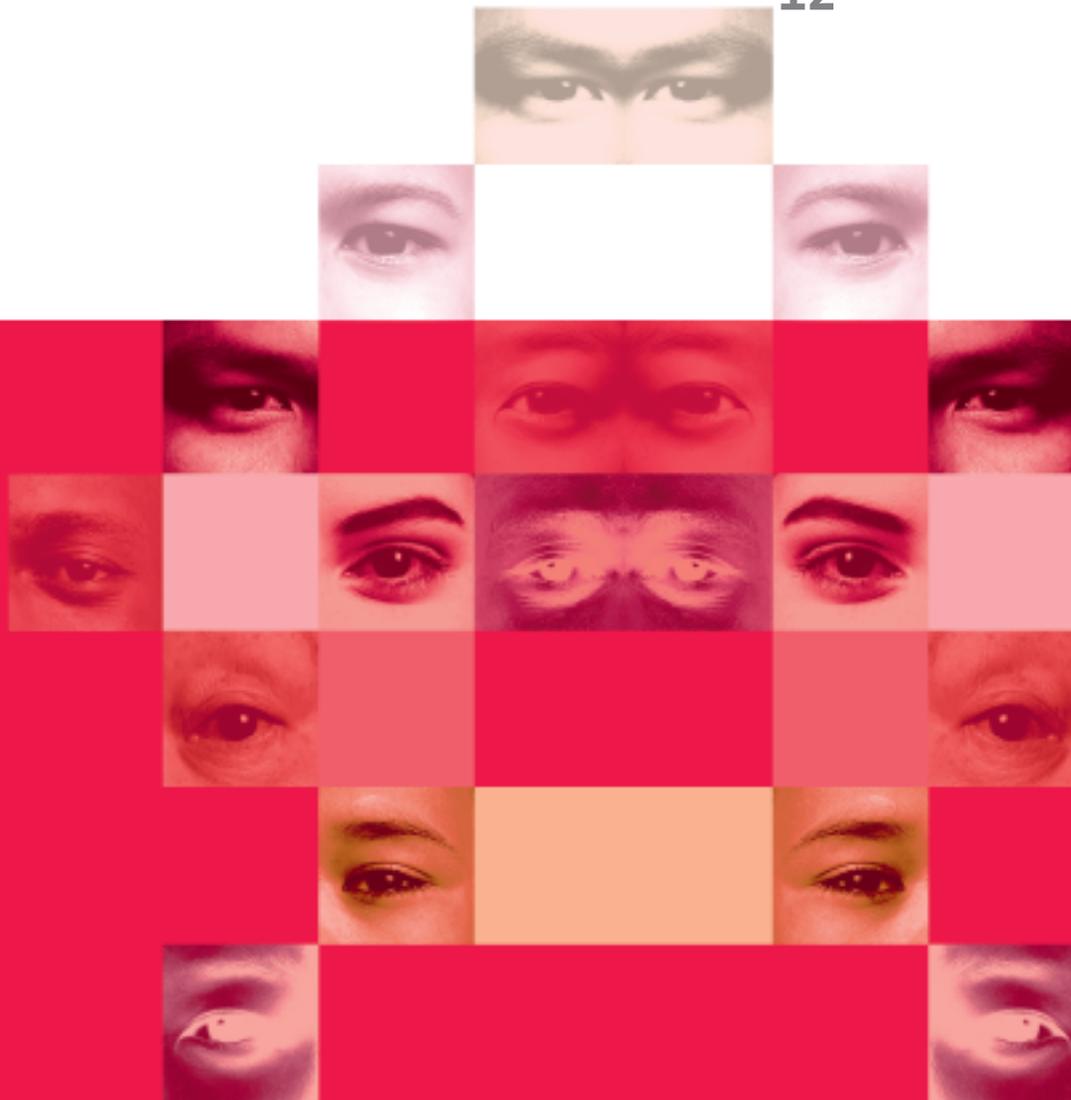
Internationales Katholisches Missionswerk e.V.
Fachstelle Menschenrechte
Dr. Otmar Oehring (Hrsg.)
Postfach 10 12 48
D-52012 Aachen
Tel.: 02 41-75 07-00
Fax: 02 41-75 07-61-253
E-Mail: menschenrechte@missio-aachen.de
© missio 2003

ISSN 1618-6222
missio-Bestell-Nr. 600 239

12

Human Rights
Droits de l'Homme
Menschenrechte

Choe Hyondok
**Südkorea –
Menschenrechte
im Demokratisie-
rungsprozess**



Das Anliegen der „Fachstelle Menschenrechte“ ist es, die Kenntnis über die Menschenrechtssituation in den Ländern Afrikas, Asiens und Ozeaniens zu fördern. Um diesem Ziel näher zu kommen, engagieren wir uns in der menschenrechtlichen Netzwerkarbeit und fördern den Austausch der kirchlichen Partner missios in Afrika, Asien und Ozeanien mit kirchlichen und politischen Entscheidungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland. In der Reihe „Menschenrechte“ werden Länderstudien, thematische Studien sowie die Ergebnisse von Fachtagungen publiziert.

Die Präsidentschaftswahl im Dezember 2002 bestätigte noch einmal das Fortschreiten des Demokratisierungsprozesses in Südkorea. Das Wahlergebnis signalisierte einen qualitativen Sprung, vor allem im Hinblick auf den enorm wachsenden Einfluss der Zivilgesellschaft im politischen Entscheidungsprozess. Mit dem Fortschritt der Demokratie verbessert sich die Lage der Menschenrechte. Die veränderte Situation lässt aber neue Menschenrechtsprobleme entstehen bzw. macht Probleme sichtbar, die in der Vergangenheit unterdrückt oder nicht sichtbar waren. Anliegen der vorliegenden Studie „**Südkorea – Menschenrechte im Demokratisierungsprozess**“ ist es, Entwicklungen im Hinblick auf die Menschenrechtssituation im historischen und sozio-politischen Kontext darzustellen. Das Fortschreiten des Demokratisierungsprozesses, die Entspannungspolitik bezüglich der Teilung des Landes sowie die Globalisierung der Wirtschaft bilden einen neuen Kontext der Menschenrechtssituation Südkoreas. Aktuelle Themen wie die gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die Beseitigung der Folgen der Diktatur, die Vergangenheitsbewältigung, die Wiederherstellung der Gerechtigkeit, die Gründung einer staatlichen Menschenrechtskommission und die Gründung einer Wahrheitskommission, die Diskriminierung von Arbeitsmigranten und die Unterdrückung der sozialen Menschenrechte durch die neo-liberalistische Wirtschaftspolitik werden dargestellt. Zudem wird die Rolle der Kirchen Südkoreas, die besonders in der Anfangsphase der Demokratiebewegung entscheidend war, beschrieben und analysiert.

Choe Hyondok, geboren und aufgewachsen in Südkorea; Studium der Philosophie, politischen Wissenschaften und Sinologie in Seoul, Frankfurt a.M. und Bremen; M.A. mit einer Arbeit zu Georg Wilhelm Friedrich Hegel an der Universität Frankfurt; Dr. phil. mit einer Dissertation über *Ideologie: Eine Geschichte der Entstehung des gesellschaftskritischen Begriffs* an der Universität Bremen; „Adjourned professor“ für Philosophie an der *Hanil University and Theological Seminary* in Wanju, Südkorea; Forschungsmitarbeiterin am Projekt zur Entwicklung eines alternativen Konzeptes der Gleichheit an der Fakultät für *Women's Studies der Ewha Womans University* in Seoul; seit 2001 Referentin für Südost- und Nordostasien am Missionswissenschaftlichen Institut missio, Aachen.

Erschienene/Geplante Publikationen

- 1 **Zur Lage der Menschenrechte in der VR China – Religionsfreiheit**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 201
englisch (2002) – Bestellnummer 600 211
französisch (2002) – Bestellnummer 600 221
- 2 **Zur Lage der Menschenrechte in der DR Kongo: von 1997 bis 2001. Die schwierige Lage der Kirchen**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 202
englisch (2001) – Bestellnummer 600 212
französisch (2002) – Bestellnummer 600 222
- 3 **Zur Lage der Menschenrechte in Indonesien Religionsfreiheit und Gewalt**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 203
englisch (2002) – Bestellnummer 600 213
französisch (2002) – Bestellnummer 600 223
- 4 **Osttimor – der schwierige Weg zur Staatswerdung**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 204
englisch (2002) – Bestellnummer 600 214
französisch (2002) – Bestellnummer 600 224
- 5 **Zur Lage der Menschenrechte in der Türkei – Laizismus = Religionsfreiheit?**
deutsch (2001) – Bestellnummer 600 205
englisch (2002) – Bestellnummer 600 215
französisch (2002) – Bestellnummer 600 225
- 6 **Verfolgte Christen? Dokumentation einer internationalen Fachtagung Berlin, 14./15. September 2001**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 206
englisch (2002) – Bestellnummer 600 216
französisch (2002) – Bestellnummer 600 226
- 7 **Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen Auswertung einer Befragung von Mitarbeiter/innen katholischer kirchlicher Einrichtungen aus 19 afrikanischen Staaten**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 207
englisch (2002) – Bestellnummer 600 217
französisch(2002) – Bestellnummer 600 227
- 8 **Genitale Verstümmelung von Mädchen und Frauen Situationsbericht aus dem Sudan**
deutsch/englisch/französisch (2002) – Bestellnummer 600 208
- 9 **Zur Lage der Menschenrechte in Vietnam. Religionsfreiheit**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 230
englisch (2002) – Bestellnummer 600 231
französisch (2002) – Bestellnummer 600 232
- 10 **Zur Lage der Menschenrechte in Sri Lanka. Einsatz der Kirche für Frieden und Menschenwürde**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 233
englisch (2002) – Bestellnummer 600 234
französisch (2002) – Bestellnummer 600 235
- 11 **Zur Lage der Menschenrechte in Simbabwe. Kirche und staatliche Missachtung von Recht und Gesetz**
deutsch (2002) – Bestellnummer 600 236
englisch (2002) – Bestellnummer 600 237
französisch (2002) – Bestellnummer 600 238
- 12 **Zur Lage der Menschenrechte in Südkorea**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 239
englisch (2003) – Bestellnummer 600 240
französisch (2003) – Bestellnummer 600 241
- 13 **Zur Lage der Menschenrechte im Sudan**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 242
englisch (2003) – Bestellnummer 600 243
französisch (2003) – Bestellnummer 600 244
- 14 **Zur Lage der Menschenrechte in Nigeria. Hoffnungen und Hindernisse**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 245
englisch (2003) – Bestellnummer 600 246
französisch (2003) – Bestellnummer 600 247
- 15 **Zur Lage der Menschenrechte in Ruanda. Leben nach dem Völkermord**
deutsch (2003) – Bestellnummer 600 248
englisch (2003) – Bestellnummer 600 249
französisch (2003) – Bestellnummer 600 250

Alle Publikationen sind auch als PDF-Dateien verfügbar.
<http://www.missio-aachen.de/menschenrechte>

Inhalt

2	Allgemeine Angaben zu Südkorea	25	5. Globalisierung der Wirtschaft
3	1. Die Geschichte Südkoreas	26	5.1 Gewerkschaftsbildung und Arbeitskämpfe
4	2. Vorbemerkungen	27	5.2 Arbeitsmigranten als Arbeiter zweiter Klasse
6	3. Der langwierige Weg zur Demokratie	29	6. Südkorea als eine multireligiöse Gesellschaft
9	3.1 Die Nationale Menschenrechts- kommission	30	6.1 Südkoreanische Kirchen für Demokratie und Menschenrechte
12	3.2 Vergangenheitsbewältigung I	33	6.2 Die veränderte Rolle der Kirche im gesamtgesellschaftlichen Prozess der Demokratisierung
13	3.3 Gründung einer Wahrheits- kommission	35	Fußnoten
16	4. Das Spezifikum der geteilten Nation		
17	4.1 Die Teilung im Kontext der Menschenrechte		
19	4.2 Wehrdienstverweigerung		
21	4.3 Kampagne für die Revision des SOFA-Abkommens		
23	4.4 Vergangenheitsbewältigung II		
23	4.4.1 Gründung einer Regierungs- kommission zur Aufklärung der Ereignisse vom 3. April 1948 auf Jeju		
25	4.4.2 Initiative zur Wahrheitsfindung über Massaker an der Zivilbevölkerung während des Koreakrieges (1950-53)		

Allgemeine Angaben zu Südkorea

Offizieller Staatsname	Republik Korea (Tae-han-min-guk).
Fläche	Koreanische Halbinsel: 222 154 km ² . Südkorea: 99 585 km ² , davon sind ca. 21 % landwirtschaftlich genutzt.
Einwohner	47 961 312 (ca. 481,6 je km ²). Ca. 82 % leben in Städten. Nur sehr geringer Ausländeranteil.
Hauptstadt	Seoul, ca. 9,9 Mio. Einwohner (2000).
Bruttovolkseinkommen pro Kopf (2002)	10 013 USD.
Politisches System	Präsidentiale Republik seit 1948; Verfassung der VI. Republik (gültig seit 1988). Der Präsident wird alle fünf Jahre direkt vom Volk gewählt und kann nicht erneut zur Wahl antreten. Das Parlament, die Nationalversammlung, wird alle vier Jahre gewählt. Das Wahlrecht gilt für die Staatsbürger der Republik Korea, die das zwanzigste Lebensjahr vollendet haben.
Sprache/Schrift	Koreanisch (Hangul), eine 1446 von König Sejong (1397-1450) entwickelte Buchstabenschrift mit Konsonanten und Vokalen. Koreanisch zählt zur ural-altäischen Sprachfamilie, zu der auch Mongolisch, Ungarisch und Finnisch gehören.
Zahl der Studierenden (2002)	3 363 449 (7 % der gesamten Bevölkerung).
Religionen	23 % Buddhisten, 19,6 % Protestanten, 6,6 % Katholiken, 0,5 % bekennende Konfuzianer; viele Einwohner geben sich als Nicht-Religiöse aus (1995). Der Schamanismus ist nach wie vor bestimmend für die Denkweise und die Handlungen der Koreaner. Ferner durchdringt der Konfuzianismus als Philosophie und Ethik in sehr starkem Maße alle Gesellschaftsgruppen, also auch die Lebensweisen der Buddhisten und Christen.
Todesstrafe	nicht abgeschafft.
Internationaler Strafgerichtshof	Statut ratifiziert.

* Die statistischen Zahlen beziehen sich auf die Erhebungen der südkoreanischen Regierungsbehörde, *Korea National Statistical Office* (www.stat.go.kr).

1. Die Geschichte Südkoreas

2333 v. Chr.	Mythologische Gründung Koreas durch Tangun
57 v. Chr. -	
1910 n. Chr.	Entstehung verschiedener Königreiche das letzte Königreich: Yi Dynastie (1392-1910)
1910	Kolonialisierung Koreas durch Japan
1945	Befreiung Koreas durch die Kapitulation Japans im 2. Weltkrieg Teilung des Landes entlang des 38. Breitengrades Einrichtung des US-amerikanischen Militärgouvernements im Süden, des sowjetischen im Norden
1948	Gründung der <i>Republik Korea</i> im Süden (unter Rhee Syngman) und der <i>Demokratischen Volksrepublik Korea</i> im Norden (unter Kim Il-Sung)
1950	Ausbruch des Koreakrieges
1953	Waffenstillstandsabkommen
1960	Sturz der Regierung Rhee Syngman (1. Republik) durch den Studentenaufstand
1960-1961	2. Republik
1961	Militärputsch unter Park Chung-Hee (3. Republik) Militärdiktatur
1972	Yushin Verfassung (4. Republik) und Notstandsgesetze Nr. 1-9.
1979	Ermordung von Park Chung-Hee
1980	Machtergreifung von Chun Doo Hwan (5. Republik) durch einen Militärputsch; Massaker an der Zivilbevölkerung in Kwangju
1987	Juni-Aufstand Präsidentenschaftswahl: Rho Tae Woo (Ex-General) Verfassungsänderung (6. Republik)
1988	24. Olympische Spiele in Seoul
1992	Präsidentenschaftswahl Regierung unter Kim Young Sam Wechsel zu einer zivilen Regierung
1997	Präsidentenschaftswahl Regierung unter Kim Dae Jung friedliche Machtübernahme der Opposition
2002	Präsidentenschaftswahl: Roh Moo Hyun als Wahlsieger

2. Vorbemerkungen

(1) Die Präsidentschaftswahl im Dezember 2002, durch die Roh Moo Hyun zum Präsidenten Südkoreas gewählt wurde, bestätigt noch einmal das Fortschreiten des Demokratisierungsprozesses in Südkorea. Das Wahlergebnis signalisierte einen qualitativen Sprung in der demokratischen Entwicklung Südkoreas, vor allem im Hinblick auf den enorm wachsenden Einfluss der Zivilgesellschaft im politischen Entscheidungsprozess. Mit dem Fortschritt der Demokratie verbessert sich die Situation der Menschenrechte. Die veränderte Situation lässt aber neue Probleme im Bereich der Menschenrechte entstehen bzw. macht Probleme sichtbar, die in der Vergangenheit unterdrückt oder versteckt waren. Die Gründung der *Nationalen Menschenrechtskommission* (Nov. 2001) als eine unabhängige staatliche Institution symbolisiert bei aller Kritik eine neue Epoche der Geschichte der Menschenrechte in Südkorea.

Auch während der Abfassung dieser Studie habe ich besonders darauf geachtet, die gesellschaftliche Entwicklung im *jeweiligen historischen* und *sozio-politischen Kontext* darzustellen. Wichtige Veränderungen sind:

- die Etablierung des demokratischen Systems in institutioneller Hinsicht und die weitgehende Anerkennung „bürgerlicher und politischer“ Rechte (gleichzeitig muss sich aber die demokratische Kultur noch fortentwickeln),
- die Vergangenheitsbewältigung als neue Aufgabe (Bestrafung der Täter, Entschädigung der Opfer der Diktatur, Wiederherstellung ihrer Würde),
- die allmähliche Überwindung der Mentalität des Kalten Krieges und Diskussion bestimmter menschenrechtlicher Fragestellungen, die früher aufgrund der antikommunistischen Doktrin und des entsprechenden politischen Klimas tabuisiert waren,
- Globalisierung der Wirtschaft und Diskriminierung der Arbeitsmigranten in Südkorea
- Neo-liberalistische Wirtschaftspolitik und harte Unterdrückung der Arbeitskämpfe und der „sozialen Rechte“, die angesichts der Anerkennung der „Freiheitsrechte“ in anderen Bereichen unbalanciert erscheint.

(2) Die Verwirklichung der Menschenrechte gehört zu den Kernaufgaben der Emanzipation der Menschheit. Trotzdem gibt es viele Kontroversen um damit verbundene Fragen. Einerseits bringen unterschiedliche historische, sozio-politische, kulturelle Kontexte andersartige Auffassungen von „Menschen“ oder „Rechten“ hervor; andererseits sind die Interessen und Motivationen bei der Diskussion über Menschenrechte je nach den herrschenden Machtverhältnissen ver-

schieden. Es ist heutzutage auch nicht selten, dass die Menschenrechtsfrage realpolitisch instrumentalisiert wird.

In dieser Studie gehe ich von der Konzeption der Menschenrechte aus, die in den beiden UNO-Menschenrechtspakten¹ dargelegt wurde. Grundlage der vorliegenden Überlegungen sind daher sowohl die bürgerlichen und politischen Rechte („Freiheitsrechte“) als auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte („soziale Rechte“). Im Zuge der institutionellen Demokratisierung Südkoreas ergaben sich großartige Verbesserungen im Hinblick auf die Freiheitsrechte. Umso dringender wird nun die Forderung nach Achtung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte.

(3) In dieser Studie wird gelegentlich auf das Engagement der christlichen Kirchen aufmerksam gemacht, die durch ihren Widerstand in der Zeit der Militärdiktatur einen besonderen Stellenwert in der Geschichte der Menschenrechte Südkoreas einnehmen. Mit der rapiden gesellschaftlichen Veränderung, vor allem bezüglich der quantitativen und qualitativen Erweiterung der zivilgesellschaftlichen Bereiche, verändern sich jedoch der Stellenwert der christlichen Kirchen und ihre Aktionsformen im Feld der gesellschaftlichen Bewegung für Menschenrechte.

3. Der langwierige Weg zur Demokratie

Nach dem 2. Weltkrieg wurde Korea von der 35 Jahre langen japanischen Kolonialherrschaft befreit. Als 1948 die Republik Korea im Süden der koreanischen Halbinsel gegründet wurde, verfügte Südkorea über alle Institutionen einer westlich orientierten, demokratischen Republik (Verfassung, Parlament, Organisation der Justiz etc.).

Vor der Kolonialzeit war Korea ein Königreich. Es gab zwar anti-feudale Bauernkämpfe und anti-koloniale nationale Befreiungsbewegungen, aber keine intensive gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung um Fragen der Demokratie, aus der sich eine entsprechende Kultur entwickelt hätte. Die Kolonialisierung hat eigenständige Bemühungen um die gesellschaftlichen Reformen zur selbst definierten „Moderne“ verhindert.

Um die südkoreanische Situation zu verstehen, muss man zwei Aspekte unterscheiden – Demokratie als politisches System einerseits, Demokratie als Kultur, d.h. als im Leben konkret vermittelte Lebensweise, andererseits. In der Gründungszeit war die Kluft zwischen der Demokratie als Institution und der hierarchischen Kultur gewaltig.

Der Mangel an demokratischer Kultur verhinderte, selbst die formalen demokratischen Institutionen angemessen zu pflegen. Die Militärdiktatur (1961-1987/1992), die mit Gewalt eine diktatorische Verfassung (u.a. die Yushin Verfassung von 1972) und eine Reihe von Notstandsgesetzen erzwang, führte daher auch in institutioneller Hinsicht zu einem Verkümmern der Demokratie.

Die Ermordung des 18 Jahre lang an der Macht gebliebenen Diktators, Park Chung-Hee, im Jahre 1979 markiert einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte Südkoreas. Sie war ein Signal dafür, dass die Bevölkerung allgemein zu der Einsicht gelangt war, die Diktatur müsse beendet werden. Selbst die Herrschenden mussten eingestehen, dass die Herrschaft der damaligen Diktatur nicht weiter aufrechtzuerhalten war. Damals begann der Zersetzungsprozess der Militärdiktatur Südkoreas, gleichzeitig wurde die Demokratisierung in Gang gesetzt.

Zunächst musste man jedoch einen äußerst grausamen Rückschlag erleben. Das Machtvakuum nach dem Tod des Diktators wusste eine andere Gruppe des Militärs zu nutzen. General Chun Doo Hwan ergriff die Macht durch einen neuen Militärputsch und befahl 1980 das Massaker an der Zivilbevölkerung in Kwangju.

Ungeachtet dessen verstärkte sich der Widerstand, der sich nun, anders als in den 70er Jahren, nicht mehr auf die wenigen fortschrittlichen Intellektuellen – die Christen eingeschlossen – beschränken ließ. Die Bewegung gewann eine

breite Basis. Etwa Mitte der 80er Jahre spielten die Studentenbewegung und der kirchliche Widerstand nicht mehr die Hauptrolle. Autonom organisierte Kämpfe der ArbeiterInnen und andere Gruppen der unterdrückten Volksmassen traten in den Vordergrund. Angesichts des großen Aufstandes mit der breit gefächerten Beteiligung der Bevölkerung im Juni 1987 machte die Militärdiktatur in der berühmten „29. Juni-Erklärung“ des ehemaligen Generals Roh Tae Woo, der beim Massaker von 1980 in Kwangju eine Hauptrolle gespielt hatte, das Zugeständnis, die Verfassung zu revidieren und vor allem eine direkte Wahl des Staatspräsidenten durchzuführen.

Doch bei der nächsten Präsidentschaftswahl war die Opposition gespalten; es gelang ihr nicht, sich auf einen Kandidaten zu einigen. Dies führte dazu, dass Roh Tae Woo mit 30% der Stimmen als Präsident gewählt wurde. Das Militär kam so verfassungsgemäß durch die Wahl des Präsidenten an die Macht. Die Regierung Roh Tae Woo wurde als ein „gewähltes Pseudo-Militärregime“, bzw. als eine „moderate, weiche Militärdiktatur“, bezeichnet.

Die gesellschaftlichen Gruppierungen wussten die sich erweiternden Freiräume zu nutzen und entwickelten sich mit großer Geschwindigkeit. Gleichzeitig war eine Differenzierungstendenz zu beobachten: Einerseits gab es Kräfte, die das Interesse des unterdrückten Volkes (Minjung, u.a. Arbeiter, Bauern, städtische Arme) vertraten, andererseits formierten sich Kräfte, die sich von Ideen wie der eines radikalen „Klassenkampfes“ abwandten und sich stattdessen für moderate Reformen innerhalb des bestehenden Systems einsetzten. Die Gründung der *Citizens' Coalition for Economic Justice* 1988 ist ein typisches Beispiel dafür. Die Entstehung von Nichtregierungsorganisationen (NRO) mit vielfältigen Themenschwerpunkten belegt die Entwicklung der autonomen zivilgesellschaftlichen Bereiche, die sich früher unter der massiven Unterdrückung des Staates nicht entwickeln konnten.

In der Spätphase der Amtszeit der Regierung Roh Tae Woo vereinigte sich die Regierungspartei mit zwei anderen Parteien, darunter der moderateren der zwei großen Oppositionsparteien, der *Unification and Democracy Party* unter Kim Young Sam. Der berühmte Oppositionspolitiker, der zeitweise das Image eines Widerstandskämpfers gegen die Militärdiktatur hatte, verwandelte sich zu einem Politiker der Militärregierung. Im Ergebnis entstand eine breite Allianz konservativer Kräfte. Bei der nächsten Präsidentschaftswahl 1992 kandidierte Kim Young Sam als Mitglied der Regierungspartei und wurde gewählt.

Ein merkwürdiger Weg zur Demokratisierung: Ein moderater Politiker der Oppositionspartei, der gegen das Militärregime gekämpft hatte, vereinigte seine Partei mit der Partei der Militärmachthaber, ließ sich als Kandidat für die Präsidentschaftswahl aufstellen und kam schließlich an die Macht. Damit brachte er

eine Zivilregierung zustande und löste endlich die Militärdiktatur ab. Die demokratische Regierung entstand also nicht durch einen Bruch, sondern in Koalition mit der Militärdiktatur. Das heißt dass der Übergang zur Demokratie in Südkorea von oben bestimmt wurde. Gleichzeitig ging die Chance verloren, die Demokratisierung von unten voranzutreiben.

Präsident Kim Young Sam führte in der Anfangsphase seiner Regierung verschiedene Reformmaßnahmen durch, die u.a. auf die Bestrafung von korrupten Politikern und Transparenz beim Finanzverkehr abzielten. So beseitigte er allmählich die Machtbasis des Militärs. Im Lauf der Zeit wurden sogar zwei ehemalige Diktatoren, Chun Doo Hwan und Roh Tae Woo, vor Gericht gestellt und zu lebenslanger Haft verurteilt. Mehrere Gesetze zur Entschädigung der Opfer innerhalb der Demokratisierungsbewegung wurden erlassen.

Diese Maßnahmen sorgten anfangs für große Begeisterung in der Bevölkerung, entzogen aber gleichzeitig dem Präsidenten die eigene Machtbasis. Eine Koalition mit den zivilgesellschaftlichen Kräften kam für ihn aufgrund seiner politischen Orientierung und wegen seines realpolitischen Kalküls nicht in Frage. In der Endphase seiner Regierung (1997) brach die Wirtschaftskrise aus, die zur Intervention des *Internationalen Währungsfonds* (IWF) führte.

Durch die Wahlen im Jahr 1997 kam die Oppositionspartei erstmals in der Geschichte Südkoreas auf friedliche Weise an die Macht. Aber genau betrachtet wäre der Wahlsieg von Kim Dae Jung ohne die Koalition mit einer kleinen Partei unter Kim Jong Pil nicht denkbar gewesen. Kim Jong Pil gehörte zur Kerngruppe der vormaligen Militärmachthaber. Obwohl der Stellenwert der Partei von Kim Jong Pil in der Politik von Kim Dae Jung keineswegs entscheidend war, nutzte er seine Position und legte gelegentlich sein Veto gegen geplante Reformschritte ein.

Erst die letzte Wahl im Dezember 2002 zeigt eine deutliche Abkoppelung von der Machtbasis der Militärdiktatur. Sie wird als „eine Revolution durch Wahl“ bewertet.² Die Rückeroberung der Macht seitens der alten antikommunistischen, ultra-rechten Herrschaft wurde durch ein demokratisches Verfahren erfolgreich verhindert. Mit einem Wahlprogramm, dessen wesentliche politische Ziele die gesellschaftliche Umverteilung, die Entspannungs- und Versöhnungspolitik mit Nordkorea sowie eine souveräne Außenpolitik gegenüber den USA waren, gewann Roh Moo Hyun die Wahl. Im Zusammenhang mit dem letzten Wahlkampf wird auf die zunehmende Bedeutung des Internets und des Mobiltelefons hingewiesen. Die Internetzeitungen und -foren, die sich durch ihre Geschwindigkeit und die Möglichkeit ungehinderten Austauschs auszeichnen und von jedem ohne große Kosten eingerichtet und genutzt werden können, förderten die Demokratie nachhaltig. Sie haben den Einfluss der herkömmlichen, politisch konservativen Zeitungen weit übertroffen.

Das Wahlergebnis erweckt große Erwartungen. Aber wenn die Geschichte seit 1979 insgesamt betrachtet wird, wird das Folgende deutlich: Der Bruch mit der Militärdiktatur (1961-1992), der für die Verwirklichung der Demokratie und Menschenrechte in Südkorea eine unerlässliche Bedingung darstellt, geschah nicht mit einem Schlag, etwa durch eine Volksrevolution. Der Demokratisierungsprozess in Südkorea, der mit der Verwirklichung der Menschenrechte in unmittelbarem Zusammenhang steht, wäre ohne Kompromisse mit der Militärdiktatur nicht denkbar gewesen. Es war ein langwieriger evolutionärer Prozess, in dem die Last der Militärdiktatur nur in kleinen Schritten abgebaut werden konnte. Die Forderungen der Widerstands- bzw. Oppositionsbewegungen wurden dementsprechend nur in kleinen Schritten eingelöst.

3.1 Die Nationale Menschenrechtskommission

Angeregt durch die Abschlusserklärung der Wiener UN-Menschenrechtskonferenz von 1993³ haben südkoreanische Menschenrechtsorganisationen gefordert, ein staatliches Organ für Menschenrechte einzurichten. Dieses Organ sollte auf der Grundlage der internationalen Menschenrechtskonventionen den Staat überwachen: Vordringlichste Aufgabe der Nationalen Menschenrechtskommission sollte die Prüfung der Kompatibilität der Gesetze und sonstigen Regelungen sowie des staatlichen Handelns mit internationalen Menschenrechtskonventionen sein. Bürgern, die sich als Opfer von Menschenrechtsverletzungen sahen, sollte die Möglichkeit geboten werden, mit dem Ziel der Wiederherstellung ihrer Rechte Beschwerde bei der Kommission einzureichen. Die Kommission ihrerseits sollte entsprechende Änderungen bzw. Maßnahmen anordnen können. Kim Dae Jung nahm 1997 die Einrichtung einer Nationalen Menschenrechtskommission in den Katalog seiner Wahlversprechen auf.

Im September 1998 schlossen sich über 30 Menschenrechtsorganisationen mit dem Status von Nichtregierungsorganisationen zusammen und gründeten ein *Gemeinsames Komitee zur Gründung eines staatlichen Organs für Menschenrechte und zur Voranbringung der entsprechenden Gesetzgebung*.⁴ Sie kritisierten die Regierung, ohne öffentliche Diskussion und Mitbeteiligung der Menschenrechtsorganisationen in gewohnt bürokratischer Weise zu verfahren. Denn es bestand die Gefahr, dass dieses Menschenrechtsorgan allzu schnell als Unterkommission des Justizministeriums eingerichtet würde und so den ursprünglich angestrebten Zweck nicht erfüllen könnte. Hintergrund dieser Entwicklung war, dass der Gesetzentwurf u.a. auch von Politikern eingebracht wurde, die in der Vergangenheit maßgeblich an der Missachtung der Menschenrechte beteiligt waren.

Nach der Verabschiedung des Gesetzentwurfs über die *Nationale Menschenrechtskommission* durch das Kabinett im März 1999, begannen 30 Menschenrechtsaktivisten mit einem Hungerstreik. Mit ihrer Aktion wollten sie auf das ursprüngliche Anliegen im Zusammenhang mit der Gründung der unabhängigen, staatlichen Institution für Menschenrechte und die Unzulänglichkeit des entsprechenden Gesetzentwurfes aufmerksam machen. Rund 40 weitere Organisationen aus allen Bereichen der Gesellschaft schlossen sich im April 1999 dem *Gemeinsamen Komitee* an, das eine machtvolle Kampagne startete.⁵

Nach schwierigen Auseinandersetzungen zwischen den Nichtregierungsorganisationen und den Parteipolitikern, die von einem neuerlichen 13-tägigen Hungerstreik von über 40 Aktivisten im Dezember 2000 begleitet wurden, wurde im April 2001 das Gesetz für die *Nationale Menschenrechtskommission (National Human Rights Commission Act)* in einer verbesserten, aber immer noch unzulänglichen Version im Parlament verabschiedet. Obwohl die Nichtregierungsorganisationen den Präsidenten Kim Dae Jung aufforderten, sein Vetorecht geltend zu machen und das Gesetz abzulehnen, wurde das Gesetz im Mai 2001 veröffentlicht. Das Gemeinsame Komitee löste sich daraufhin zum Zeichen des Protestes auf.

Die Kritik der Nichtregierungsorganisationen besteht darin, dass der Status der Nationalen Menschenrechtskommission nicht dem von der UNO 1992 verabschiedeten, sogenannten Pariser Prinzip (Principles relating to the status of national institutions) entspreche. Vor allem verfüge die Kommission nicht über ausreichende Vollmachten bei der Untersuchung mutmaßlicher Menschenrechtsverletzungen. Amnesty international weist im Jahresbericht 2002 darauf hin, dass die Kommission keine Beschwerden in folgenden Fällen untersuchen darf:

- Fälle, die bereits abgeschlossen waren,
- Fälle, die von einem anderen Ermittlungsorgan untersucht wurden,
- Fälle, in denen man bereits anderweitig rechtliche Schritte eingeleitet hat.

Auch verfügt die Kommission über keine Handhabe, staatliche Institutionen zur Herausgabe von Beweismitteln zu zwingen. Das Gesetz über die *Nationale Menschenrechtskommission (NHRC)* sah für deren Mitglieder und Mitarbeiter keinen Haftungsausschluss für den Fall vor, dass als Folge ihrer Tätigkeit Verleumdungsklagen gegen sie erhoben werden.⁶

Darüber hinaus gab es Bedenken, dass auf die Auswahl der Kommissionsmitglieder von politischer Seite Einfluss genommen werden könnte. Denn vier der elf Kommissionsmitglieder werden vom Parlament gewählt; vier vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofes ernannt, drei vom Staatspräsidenten nomi-

niert. Dabei ist eine Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen oder anderer gesellschaftlicher Kräfte nicht garantiert.⁷

Die Nichtregierungsorganisationen halten dies für eine gravierende Einschränkung der Wirksamkeit der Nationalen Menschenrechtskommission. Da die Einsetzung der Nationalen Menschenrechtskommission im November 2001 auf der Grundlage dieses Gesetzes nicht mehr rückgängig zu machen war, haben sich die einschlägigen Nichtregierungsorganisationen im Juli 2001 nochmals zusammengeschlossen und ein Solidaritätskomitee gegründet, um ihrem Protest gegen die staatlichen Maßnahmen Ausdruck zu verleihen. Unabhängig davon wurde im August ein Vorbereitungs- und Planungskomitee ohne Beteiligung der Nichtregierungsorganisationen gegründet, das mit konkreten Vorbereitungen für die Gründung der NHRC begann. Am 25. November konstituierte sich die *Nationale Menschenrechtskommission*.

Dem ersten Tätigkeitsbericht der *Nationalen Menschenrechtskommission*⁸ ist zu entnehmen, dass im ersten Jahr ihres Bestehens 2971 Eingaben vorgelegt wurden, darunter solche von Arbeitsmigranten, Behinderten, Arbeitern und Arbeiterinnen sowie von Prostituierten. Die Kommission hat einen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, dass das südkoreanische Parlament das von den USA gewünschte Antiterrorgesetz verworfen hat. In 16 Fällen hat die Kommission staatlichen Behörden Verbesserungen empfohlen – u.a. hat sie Vorschläge bezüglich der Arbeitsmigration gemacht. Um die Sensibilität im Hinblick auf Menschenrechtsverletzungen zu steigern, hat die Kommission Bildungsmaßnahmen gefördert, so z.B. die Produktion einschlägiger Filme oder die Veröffentlichung entsprechender Märchen bzw. Comics. Außerdem konnten in den Räumen der Kommission bislang mehr als 130 Veranstaltungen von Nichtregierungsorganisationen zum Thema Menschenrechte stattfinden.

Unter den 71 Nichtregierungsorganisationen, die das Gemeinsame Komitee gegründet und sich im Zusammenhang mit der Gründung der *Nationalen Menschenrechtskommission* engagiert haben, waren auch zehn christliche Organisationen, darunter die *Vereinigung katholischer Priester für Gerechtigkeit*, die *Katholische Kommission für Menschenrechte*, die *Menschenrechtskommission des Koreanischen Nationalen Kirchenrates (KNCC)* sowie die *Korean Church Women United*. Zu den Mitstreitern gehörten auch drei Buddhistische Organisationen, darunter die Buddhistische Kommission für Menschenrechte und die Nationale Vereinigung der buddhistischen Bewegungen.⁹

3.2 Vergangenheitsbewältigung I

Im Zuge der Demokratisierung begann die Abrechnung mit der repressiven Vergangenheit. Dieser Prozess geht allerdings sehr schleppend voran, weil viele Politiker in Machtposition immer noch unzertrennlich mit der früheren Herrschaft verbunden sind.

Immerhin gab es eine sensationelle Entwicklung: Ein 1995 verabschiedetes Gesetz ermöglichte es, die zwei ehemaligen Staatspräsidenten *Chun Doo Hwan* und *Roh Tae Woo* wegen ihrer Verantwortung für das Massaker von 1980 sowie für Korruptionsskandale vor Gericht zu stellen. Beide wurden 1995 zu lebenslanger Haft verurteilt, allerdings bereits 1998 begnadigt.

Der Aufstand für Demokratie in Kwangju 1980, der durch das Massaker niedergeschlagen wurde, nimmt in der Gegenwartsgeschichte Südkoreas eine besondere Stellung ein. Eine Zeitlang war er ein Tabuthema. Nach Darstellung des Militärregimes war das Massaker in Kwangju eine angemessene Verteidigung des Staates gegen eine von Nordkorea angezettelte Verschwörung. Die Wahrheit wurde massiv unterdrückt. So wurde ein Student zu mehreren Jahren Haft verurteilt, weil er Meldungen ausländischer Zeitungen über das Massaker gesammelt hatte. Die Menschen in Kwangju haben sich aber der Repression nicht gebeugt und immer wieder versucht, das Ereignis zur Sprache zu bringen.

Bereits während der Amtsperiode von Präsident *Kim Young Sam* gab es eine Anhörung der parlamentarischen Enquetekommission über die Massaker in Kwangju. Zur Entschädigung der Opfer wurde ein Gesetz erlassen – das *Spezialgesetz zur Entschädigung der Betroffenen innerhalb der Demokratisierungsbewegung in Kwangju*. In zweifelsfreien Fällen gab es sowohl Wiedergutmachungszahlungen als auch staatliche Leistungen für die medizinische Versorgung.

Nun hat sich die Lage gewandelt: Die historische Bedeutung des Geschehens im Mai 1980 in Kwangju wird als Aufstand für Demokratie gefeiert bzw. als Massaker der Militärdiktatur angeprangert. Dass der letzte Staatspräsident *Kim Dae Jung* (1998-2003) damals Opfer war, trug auch zu diesem Wandel bei. Das offizielle Gedenken im Mai 1980 ist nun staatlich sanktioniert. Die Stadt Kwangju errichtete 1996 eine Gedenkstätte auf dem Friedhof Mangwoldong, wo viele Opfer des Massakers bestattet sind. An mehreren Orten der Stadt wird durch Gedenktafeln an den Widerstand gegen die Militärdiktatur erinnert. Darüber hinaus wird jedes Jahr an den Gedenktagen eine große Feier ausgerichtet.

Die staatliche Universität in Kwangju, die Chonnam National University, gründete 1997 das 18. Mai-Institut mit dem speziellen Auftrag, die Geschichte von Repression und Widerstand zu erforschen und aufzuarbeiten. Das Institut sammelt systematisch Materialien, um ein Spezialarchiv im Gedenken an den

Mai 1980 aufzubauen. Dieses Archiv wird allen zugänglich sein. Die Materialien werden bereits zum Teil im Internet zur Verfügung gestellt. Das Institut veranstaltet regelmäßig wissenschaftliche, (teilweise internationale) Konferenzen zur Geschichte des Mai 1980 und zur Förderung der Menschenrechte. Es bietet den Opfern auch die Möglichkeit, ihr Schicksal zur Sprache zu bringen.

Rechtlich gesehen gab es auch unter der Militärdiktatur die Möglichkeit der Anzeige von Menschenrechtsverletzungen, allerdings wurden solche Anzeigen in der Vergangenheit nicht ernst genommen. Nun aber fanden Anzeigen der Folteropfer gegen ihre Folterer gesellschaftliche Beachtung. In einem Fall führte die Anzeige zu einem Erfolg: Der Geheimdienstagent Yi Gun-An, der u.a. Kim Keun-Tae – einen der erfolgreichen Politiker der jetzigen Regierungspartei, der Millennium Democratic Party (Minju-tang) – gefoltert hatte, wurde 2000 zu sieben Jahren Haft verurteilt.¹⁰ Die vor Gericht gestellten Täter zeigten allerdings kein Anzeichen von Reue.

Doch nur selten wird ein Folterer tatsächlich verhaftet und vor Gericht gestellt. Es ist zweifelhaft, ob überhaupt der ernsthafte Wille der Regierung vorhanden ist, die Täter zu fassen und damit eine öffentliche Auseinandersetzung zu diesem Thema zu führen. In Südkorea ist es noch immer normal, dass ein ehemaliger Agent des Geheimdienstes, der unter Verdacht steht, Demokraten gefoltert zu haben, als Abgeordneter z.B. der jetzigen Oppositionspartei Grand National Party (Hannara-tang) einen Sitz im Parlament hat.

3.3 Gründung einer Wahrheitskommission

Kim Du Hwang engagierte sich aktiv in der demokratischen Studentenbewegung gegen die Militärdiktatur und wurde am 11. März 1983 von der Polizei verhaftet. Sieben Tage lang wurde er gefoltert und anschließend gezwungen, den Militärdienst anzutreten. Am 18. Juni 1983 wurde er tot aufgefunden. Seine enthauptete Leiche lag in einem Schützengraben in der Nähe des Ortes, wo er in seiner letzten Nacht Wache hielt. Die militärische Untersuchungsbehörde erklärte, er habe Selbstmord begangen.¹¹

Kim Chang Soo war zuständig für das Wahlbüro in einem Wahlbezirk in der Stadt Mokpo, als die Parlamentswahl am 25. Mai 1971 stattfand. Kurz vor der Wahl bemerkte er, dass 100 Wahlzettel fehlten. Sofort berichtete er dies der Kommission, die die Wahl überwachte. Ihm wurde gesagt, es sei ein unbedeutender Fehler, er solle die Wahl wie geplant stattfinden lassen. Laut Wahlergebnis besiegte die damalige Oppositionspartei (Neue Demokratische Partei) die Regierungspartei (Republikanische Partei). Letztere verklagte die Oppositionspartei wegen Wahlbetruges. In dieser Zeit wurde Kim Chang Soo von zwei hochran-

gigen Polizeibeamten und zwei Funktionären der Regierungspartei besucht. Er sollte sie für ein Kreuzverhör nach Seoul begleiten. Wenig später wurde er in der Nähe des Bahnhofs Kimje tot aufgefunden. Die Polizei erklärte, er habe sich aus dem fahrenden Zug geworfen.¹²

Bis Mitte der 80er Jahre wurden selbst Bemühungen um die Wahrheitsfindung im Zusammenhang mit ungeklärten Todesfällen von der Militärdiktatur unterdrückt. Erst im Zuge des Erstarkens der Demokratisierungsbewegung gründeten 1987 Hinterbliebene der Verstorbenen eine Organisation (*Korea Association of Bereaved Families for Democracy*) und fingen an, sich Gehör in der Öffentlichkeit zu verschaffen. Von Oktober 1998 bis März 1989 führten sie einen 135-tägigen Sitzstreik mit der Forderung durch, die Wahrheit über die Todesursachen ihrer „verstorbenen“ Angehörigen herauszufinden. Im März 1992 schlossen sich 27 Einzelorganisationen zusammen und gründeten einen Verband zum Gedenken an die verstorbenen Widerstandskämpfer.¹³

Im November 1994 wurde beim Parlament eine Petition im Hinblick auf neuerliche Ermittlungen im Zusammenhang mit den ungeklärten Todesfällen sowie für die Einrichtung eines entsprechenden parlamentarischen Sonderausschusses eingereicht. Unterschrieben haben diese Petition 100.000 Menschen, darunter auch einige Abgeordnete. Durch den Amtsantritt des Präsidenten *Kim Dae Jung* im Jahre 1998, der selber durch das Militärregime mehrmals fast umgebracht worden wäre, wurde diese Bewegung gefördert. Die Angehörigen der Verstorbenen initiierten eine Kampagne für die Wahrheitsfindung. Von November 1998 bis Dezember 1999 führten sie eine 422-tätige Zeldemonstration vor dem Parlamentsgebäude durch. Am 17. Dezember 1999 wurde schließlich vom Parlament ein Sondergesetz über die Wahrheitsfindung im Hinblick auf ungeklärte Todesfälle (*Special Act to find the Truth on Suspicious Deaths*) verabschiedet.¹⁴

Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde am 17. Oktober 2000 ein staatliches Organ, die Präsidentenkommission über ungeklärte Todesfälle (*Presidential Truth Commission for Suspicious Deaths*) gegründet, die direkt dem Staatspräsidenten untergeordnet war. Die Kommission hatte ein zeitlich befristetes Mandat von zunächst sechs Monaten mit der Möglichkeit der Verlängerung des Mandats um drei Monate. Durch zweimalige Gesetzesänderung konnte das Mandat der Kommission bis zum 16. September 2002 verlängert werden. Vom 20. Oktober 2000 bis 2. Januar 2001 wurden 80 Petitionen eingereicht. Anfang Januar 2001 beschloss die Kommission 83 Fälle¹⁵ zu untersuchen.

Nach dem Bericht der Kommission am 15. Oktober konnte sie nur bei 52 Fällen klären, ob der Tod durch den Einfluss des diktatorischen Regimes herbeigeführt worden war. In 19 Fällen wurde dies bestätigt; in den anderen 33 Fällen wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall sei.

In 30 der ab Januar 2001 untersuchten 83 Fälle kam die Kommission zu keinem eindeutigen Ergebnis. Es gab zwar genügend Gründe, dem offiziellen Untersuchungsergebnis der Behörden zu misstrauen, doch die Zweifel am offiziellen Untersuchungsergebnis konnten nicht belegt werden.

Die Wahrheitskommission formulierte aufgrund ihrer Untersuchungen konkrete Empfehlungen an den Staat zur Vorbeugung gegen solche Menschenrechtsverletzungen durch staatliche Macht.

Von Anfang an gab es seitens der Nichtregierungsorganisationen heftige Kritik an dem Sondergesetz, denn die Wahrheitskommission hatte keine Befugnis, rechtliche Konsequenzen der Untersuchungsergebnisse einzufordern. Wurde als Ursache eines ungeklärten Todesfalles staatliche Gewalt festgestellt, musste die Kommission Klage bei der Staatsanwaltschaft oder einer speziell damit beauftragten Untersuchungsbehörde einreichen. Der Staatsanwaltschaft oder der erwähnten speziellen Untersuchungsbehörde oblag es dann, über den Fall zu entscheiden. Dies führte mitunter dazu, dass das Untersuchungsergebnis der Kommission ins Gegenteil verkehrt wurde.¹⁶

Zudem hatte die Wahrheitskommission nur eingeschränkte Möglichkeiten, eine Untersuchung durchzuführen. So war sie im Hinblick auf Befragungen oder Akteneinsicht vom Willen der betreffenden Behörde zur Zusammenarbeit abhängig. Sofern Personen zur Befragung durch die Kommission nicht erschienen, konnte die Kommission zwar einen Untersuchungsbeamten beauftragen, die fragliche Person beizubringen. Gegen Personen, die der Aufforderung des Untersuchungsbeamten, ihn zu begleiten, nicht Folge leisteten, konnte die Kommission laut Gesetz jedoch lediglich ein Zwangsgeld festsetzen. Aufgrund der Tatsache, dass noch viele Beamte aus der Zeit der Militärdiktatur an denselben Stellen wie damals tätig sind, ist es eher selten, dass sie zur Mitarbeit bereit sind. Die Aufklärung einiger Fälle scheiterte daran, dass die betreffende Behörde zu einer Zusammenarbeit überhaupt nicht bereit war und entscheidende Dokumente nicht zur Verfügung stellte. In einer Gesellschaft, in der die „Täter“ nach wie vor Macht und gesellschaftliches Ansehen genießen, wird die Wahrheit zum Nachteil.

Es war ohnehin eine schwierige Aufgabe, die der Wahrheitskommission übertragen wurde. Die Todesfälle lagen zwischen fünf und 31 Jahren zurück. Viele Beweismaterialien gingen mit der Zeit verloren, auch wenn sie nicht absichtlich vernichtet wurden. Etliche Zeugen sind mehrmals umgezogen und nicht mehr erreichbar oder in der Zwischenzeit verstorben. Die Erinnerungen verblasen. Hinzu kommen noch die nicht ausreichende Zeit und der Mangel an Personal, das letztlich die Untersuchungen durchführen muss.

Am 16. September 2002 lief die Frist für die Untersuchungen ab und obwohl 30 Fälle nicht aufgeklärt werden konnten, wurde das Untersuchungsteam aufgelöst. Die Verlängerung der Untersuchungsfrist allein, ohne Erweiterung der Befugnisse hätte ohnehin keine Verbesserung der Ergebnisse versprochen, meinten die Untersuchungsbeamten der Wahrheitskommission.

Die Familien der Verstorbenen starteten wieder einen Sitzstreik vor dem Gebäude der konservativen Partei. Bald schlossen sich 134 Nichtregierungsorganisationen zusammen und forderten die Revision des Sondergesetzes über die Wahrheitskommission. Hauptgegenstand der Gesetzesänderung sollte die Verlängerung der Untersuchungsfrist und die Ausweitung der Kompetenzen der Wahrheitskommission sein. Am 14. November 2002 verabschiedete das Parlament ein Gesetz über die Änderung des Sondergesetzes über die Wahrheitskommission: Die Untersuchungsfrist wurde um sechs Monate verlängert, wobei die einmalige Verlängerung dieser Frist um weitere sechs Monate möglich ist. Eine Ausweitung der Kompetenzen der Wahrheitskommission wurde dagegen nicht beschlossen. Am 1. Juli 2003 nahm die Kommission die Untersuchungsarbeit wieder auf.

Die beschriebenen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Wahrheitskommission machen das Spannungsfeld zwischen Fortschritt und Reaktion sichtbar, in dem sich der Prozess der „Demokratisierung von oben“ abspielt. Einerseits tut man einen Schritt vorwärts, andererseits gibt es aber viele Kräfte, die das Vorwärtsschreiten behindern. Im Endeffekt erfolgt die tatsächliche Demokratisierung deshalb nur in ganz kleinen Schritten.

4. Das Spezifikum der geteilten Nation

Nach dem 2. Weltkrieg (1945) wurde Korea durch die Siegermächte vom 35-jährigen japanischen Kolonialismus befreit und aufgrund militärstrategischen Kalküls der Großmächte in Nord- und Südkorea geteilt. Im Jahre 1948 wurde im Süden unter dem Einfluss der USA die Republik Korea (mit Staatspräsident Rhee Syngman) gegründet. Im Norden wurde die Demokratische Volksrepublik Korea (mit der kommunistischen Regierung unter Kim Il-Sung) errichtet. Durch den Krieg zwischen Süd- und Nordkorea (1950-53) wurde die Teilung noch gefestigt.

Seither beherrschte das System des Kalten Krieges in einer äußerst strengen Form die koreanische Halbinsel. Das geteilte Korea befindet sich noch heute im Zustand des Waffenstillstandes. Das ist nicht nur ein Problem *zwischen* Süd- und Nordkorea, sondern hat enorme innenpolitische und sozio-kulturelle Konse-

quenzen *innerhalb* Südkoreas wie auch innerhalb Nordkoreas. Vor allem der Bereich der Menschenrechte ist hiervon in tragischer Weise betroffen.

Der Koreakrieg, die spezifische geschichtliche Erfahrung der extremen ideologischen Konfrontation, brachte in Südkorea eine relativ homogene ultra-rechte Gesellschaft hervor, in der der Antikommunismus als „Pseudo-Konsensus“ der gesamten Gesellschaft internalisiert wurde. Der Antikommunismus diente als ein wichtiger Herrschaftsmechanismus, um die Staatsbürger zu disziplinieren und zu mobilisieren die vom Staat gesetzten Ziele zu erreichen. Cho Hi-Yeon, ein südkoreanischer Soziologe, konzipierte für diesen spezifischen Charakter der südkoreanischen Gesellschaft den Begriff „anti-communist regimented society“.¹⁷

Die Verwicklung der drei Prinzipien – „Antikommunismus“, „autoritärer Staat“ und „Wirtschaftswachstum“ – spielte eine Schlüsselrolle im Verständnis der südkoreanischen Gesellschaft in den 60er und 70er Jahren, und deren Konsequenzen prägten auch die spätere Zeit. Der Antikommunismus war auf der einen Seite die unerlässliche Stütze für die diktatorische Macht und schaffte den absoluten Vorrang des Staates gegenüber der Zivilgesellschaft. Auf der anderen Seite sicherte der Antikommunismus in Verbindung mit der Wachstumsideologie den absoluten Vorrang des Kapitals gegenüber der Arbeit. Diese strukturellen Unverhältnisse sicherten den Fortbestand der bestehenden politischen Verhältnisse und ließen eine ultra-rechte, korrupte, politisch und wirtschaftlich herrschende Oberschicht entstehen, der alle Privilegien zur Verfügung standen.

4.1 Die Teilung im Kontext der Menschenrechte

Die antikommunistische Ideologie, die von der nationalen Teilung und der Feindschaft zwischen Nord- und Südkorea lebte, schuf ein äußerst ungünstiges gesellschaftliches und kulturelles Klima für die Wahrung von Frieden und Menschenrechten. Die Verletzung der Menschenrechte wurde unter dem Vorwand der Selbstverteidigung gegen den Kommunismus gerechtfertigt. Korea befindet sich noch im Waffenstillstand. Der Krieg ist offiziell noch nicht beendet. Dieser Zustand hielt und hält die Koreaner sowohl im Süden als auch im Norden in ständiger Angst vor einem Krieg; Hass und Feindseligkeit sind die Prinzipien, die die bestehenden Gesellschaften aufrechterhalten. Die dichotome Denkweise „entweder Wir oder die Anderen (= Feinde)“ rechtfertigt Gewalt gegen die „Feinde“ und desensibilisiert die Bevölkerung gegenüber Menschenrechtsverletzungen an den „Anderen“, zu denen auch die Schwächeren bzw. die Minderheiten innerhalb der Gesellschaft gehören.

Die Thematisierung solcher Probleme wird ebenfalls tabuisiert. Denn aufgrund der dichotomen Denkweise wird die Person, die das Problem artikuliert,

der anderen Seite zugeordnet. Wenn jemand kritiklos gegenüber Südkorea ist, ist er ein Patriot und Demokrat; wenn jemand kritisch ist, ist er ein Nordkorea-Sympathisant, ein Kommunist, ein „unreines Element“ und ein Feind, der beseitigt werden muss, weil er „den Feind begünstigt“. Dadurch wird jegliche Kritik an der eigenen Gesellschaft oder Widerstand gegen die eigene Gesellschaft der Verfolgung ausgesetzt.

Diese Denkweise liegt auch dem *Nationalen Sicherheitsgesetz*, das ursprünglich *Antikommunismusgesetz* hieß, zugrunde. Durch dieses Gesetz unterdrückte die Militärdiktatur die Meinungsfreiheit, verschleierte innergesellschaftliche Konflikte und übte eine grausame Macht aus, um politische Gegner zu beseitigen. Die Entwicklung hin zur offenen Gesellschaft bzw. die Bildung einer auf gesellschaftlichem Engagement beruhenden Zivilgesellschaft wurde weitgehend gehemmt. Dieses Gesetz gehört zu den berüchtigten, anti-demokratischen Gesetzen, die immer noch nicht abgeschafft sind. Auch *amnesty international* machte wiederholt darauf aufmerksam, dass viele Menschenrechtsverletzungen nach wie vor auf der Grundlage dieses Gesetzes geschehen.¹⁸

Der extreme Antikommunismus verletzt auch die Menschenrechte der Frauen als gleichberechtigte Partnerinnen der Männer. Das Gewaltpotential des Antikommunismus paart sich mit der Verbreitung des Militarismus in der gesamten Gesellschaft und erzeugt dementsprechend ein Männlichkeitsbild, in dem der Charakter des Kämpfers – verbunden mit einer Verherrlichung der Gewalt, der Disziplin als Tugend sowie der Anerkennung der hierarchischen Ordnung – im Mittelpunkt steht. Dies wiederum verstärkt das patriarchalische Männerbild und beeinflusst das Bild der Frau, die aufgrund der starren Rollenteilung als das Gegenstück des Mannes gesehen wird. In der Regel wird in Südkorea der Militärdienst als Prozess des Erwachsenwerdens des Mannes betrachtet. Es ist eine Art kollektive Umerziehung der Männer, die sich schließlich der Logik von Macht und Hierarchie unterwerfen und daheim als der Herr des Hauses auftreten. In diesem Zusammenhang scheint es kein trivialer Zufall zu sein, dass viele Männer während des Militärdienstes zum ersten Mal ein Bordell aufsuchen. Die im Militär herausgebildete Männlichkeit schließt die Degradierung der Frauen zu Sexualobjekten ein.

Die Änderung der weltpolitischen Konstellation, die durch den Zusammenbruch des Realsozialismus in der UdSSR und Osteuropa am Ende der 80er, Anfang der 90er Jahre eingeleitet wurde, und die Konsequenzen im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation in Nordkorea sowie die sogenannte „Sonnescheinpolitik“ der Regierung Kim Dae Jung brachten allmählich eine Veränderung im Nord-Süd-Verhältnis in Korea. Auch die wirtschaftlichen Interessen des südkoreanischen Kapitals und der umliegenden Länder (Russland, China, Japan,

etc.) im Hinblick auf Investitionen in Nordkorea bzw. die Erschließung neuer Verkehrswege über das nordkoreanische Territorium spielen in diesem Zusammenhang eine große Rolle.

Langsam zeichnet sich im Bewusstsein der Bevölkerung, vor allem bei jungen Leuten, eine Veränderung ab, so dass die rigide Denkweise des Kalten Krieges allmählich abgebaut wird. Das jüngste Wahlergebnis ist ein Zeugnis dafür. Diverse Ereignisse direkt vor der Wahl, die in der Vergangenheit eine antikommunistische Gesellschaftsstimmung verstärkt und damit für viele Stimmen zugunsten eines konservativen Kandidaten gesorgt hätten, zeigten nicht mehr dieselbe Wirkung.

Diese Entwicklung schafft den Raum, in dem Fragen diskutiert werden, die zu benennen in der strikt antikommunistischen Stimmung der Vergangenheit unvorstellbar war:

- Der ungerechtfertigt privilegierte Status der in Südkorea stationierten US-Armee,
- Massnmord an der Zivilbevölkerung durch die US-Armee während des Koreakrieges,
- Wehrdienstverweigerung,
- Menschenrechtsverletzungen durch die südkoreanische Armee während des Vietnamkrieges, etc.

4.2 Wehrdienstverweigerung

Vor dem Hintergrund der nationalen Teilung wurde der „Verteidigung des Vaterlandes“ ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Dies begünstigte ein gesellschaftliches Klima, in dem das Militär quasi heilig gehalten wurde. Der Militärdienst wird einerseits als die „heilige Pflicht der nationalen Verteidigung“, andererseits als „Perfektionierung der Männlichkeit“ ideologisiert. Eine öffentliche Kritik der Probleme, die aus Militär und Militärdienst erwachsen, wird fast als Verrat an der Nation empfunden. Selbst die seit den 60er Jahren gegen die Militärdiktatur aktive Studentenbewegung thematisierte nicht den Sinn von Militär oder Militärdienst und die Möglichkeit der Wehrdienstverweigerung.

In Südkorea existiert eine 700.000 Mann starke Armee. Im Jahre 1999 waren 22% des Staatshaushalts für Verteidigungsausgaben bestimmt. Jeder männliche Staatsbürger muss 26 Monate Militärdienst leisten. Verweigerer haben nicht nur Nachteile im öffentlichen Leben zu gewärtigen, sie haben zudem mit einer Haftstrafe von bis zu drei Jahren zu rechnen.

Trotzdem gab es seit der Gründung der Republik Korea immer Verweigerer aus religiösen und Gewissensgründen. Von 1991 bis 2000 wurden 3.736 Män-

ner wegen Wehrdienstverweigerung zu drei Jahren Haftstrafe verurteilt. Allein im Jahre 2000 waren es 642.¹⁹ Ende 2002 saßen noch etwa 1.700 im Gefängnis.²⁰ Zunächst waren die Verweigerer fast ausschließlich *Zeugen Jehovas*.

Die Situation in Bezug auf die Frage der Wehrdienstverweigerung hat sich mittlerweile radikal geändert. Im Dezember 2001 erklärte der Buddhist Oh Tae Yang aufgrund seiner buddhistischen Überzeugung öffentlich die Verweigerung des Militärdienstes. Einige Monate später erklärte Yu Won Gun aus Gewissensgründen die Verweigerung. Seitdem entschließen sich immer mehr junge Männer zu diesem Schritt. Im Februar 2002 wurde in Zusammenarbeit mit fast 40 Nichtregierungsorganisationen die *Solidarität für die Anerkennung des Rechts der Militärdienstverweigerung und die Verbesserung des Wehrersatzdienstes* gegründet. Fünf buddhistische und drei christliche Organisationen, der *Nationalrat der Pfarrer und Pfarrerinnen für Gerechtigkeit und Frieden*, die *Koreanische Katholische Föderation für Gerechtigkeit und die Solidarität christlicher Bürger* sind daran beteiligt.²¹

Rechtlich gesehen ist die Frage der Wehrdienstverweigerung in Südkorea komplex: Die *Resolution Nr.77 der Menschenrechtskommission der VN* aus dem Jahre 1998 über Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen²² bekräftigte das Recht eines jeden Menschen, im Rahmen der legitimen Ausübung des Rechts auf Meinungs-, Gewissens- und Religionsfreiheit den Militärdienst zu verweigern.

Die Resolution 2000/34 des Wirtschafts- und Sozialrates der VN²³ forderte die Staaten auf, „ihre derzeitigen Rechtsvorschriften und Praktiken im Zusammenhang mit der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen im Lichte der Resolution 1998/77 der Menschenrechtskommission zu überprüfen“.²⁴ Die südkoreanische Regierung erkannte sowohl den VN-Menschenrechtspakt über politische und bürgerliche Rechte als auch die VN-Resolution 2000/34 an. D.h. sie verpflichtete sich, das Recht der Militärdienstverweigerung als Menschenrecht zu deklarieren und angemessene Maßnahmen einzuleiten. Dies geschah aber bis heute nicht. Das jetzige Militärdienstgesetz steht im Widerspruch zu den oben genannten VN-Resolutionen.

Im Januar 2002 wurde beim Verfassungsgericht ein Antrag auf Überprüfung des Militärgesetzes wegen Verfassungswidrigkeit eingereicht. Der Antrag wurde damit begründet, dass das Recht der Militärdienstverweigerung zur Ausübung des in der Verfassung der Republik Korea garantierten Rechtes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gehöre und dementsprechend anerkannt werden müsse.

Dies ist eine erstaunliche Entwicklung, die in zweifacher Hinsicht von Bedeutung ist. Einerseits bedeutet dies den Niedergang des alten Systems des Kalten Krieges, andererseits das Verschwinden des Staatsabsolutismus. Die Mobilisierung der Staatsbürger durch den Staat unter dem Vorwand des Antikommunismus funktioniert nicht mehr. Das Bewusstsein des Menschen als ein

autonomes Subjekt mit allen Grundrechten, die aufgrund des Menschseins anerkannt werden müssen, führt mittlerweile zum Widerstand gegen staatsideologische Manipulation.

4.3 Kampagne für die Revision des SOFA-Abkommens

Da sie in ihrer antikommunistischen Grundhaltung übereinstimmen, sind die USA seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs (15.8.1945) und der im Jahre 1948 folgenden Gründung der beiden koreanischen Staaten mit dem Regime Südkoreas verbündet. Das Waffenstillstandsabkommen von 1953 eröffnete den USA aufgrund eines UN-Mandats die Möglichkeit der Truppenstationierung in Südkorea. Neben einer Einschränkung der Souveränität hatte dies für Südkorea eine hohe Belastung durch Militärausgaben zur Folge, darüber hinaus Umweltbelastungen, Verletzungen von Eigentumsrechten südkoreanischer Staatsbürger und eine für die Südkoreaner nachteilige Rechtslage im Konfliktfall. Gegenwärtig unterhalten die USA in Südkorea 96 bekannte Militärstützpunkte mit rund 37.000 Soldaten.

Das 1967 in Kraft getretene Abkommen über den Status der in der Republik Korea stationierten US-amerikanischen Streitkräfte (SOFA)²⁵ gewährt diesen eine privilegierte Stellung. Nach internationalen Standards stellt dieses Abkommen eine Ungleichbehandlung der beiden Vertragsstaaten dar. Der US-Armee steht das von ihr genutzte Land unbefristet gratis zur Verfügung. Für die von ihr verursachte massive Umweltverschmutzung (etwa die Verunreinigung von Böden und Gewässern durch Umweltgifte oder die Beeinträchtigung durch Lärm) wird sie aber nicht zur Rechenschaft gezogen. Bei kriminellen Delikten (jährlich werden von Angehörigen der US-Streitkräfte rund 2000 Morde, Raubüberfälle und Vergewaltigungen sowie andere Straftaten begangen) hat die südkoreanische Justiz keinen Zugriff auf die US-Soldaten, auch wenn Südkoreaner Opfer dieser Straftaten sind. De facto führt dies dazu, dass Straftaten US-amerikanischer Militärangehöriger nicht angemessen bestraft werden, die Opfer nicht entschädigt werden und zuletzt auch das Rechtsempfinden der Bevölkerung Schaden leidet.

„Zwei koreanische Schülerinnen wurden im Juni 2002 von einem amerikanischen Militärfahrzeug überfahren. Die beiden Mädchen im Alter von 14 Jahren, die auf dem Weg zur Geburtstagsparty einer Freundin waren, starben noch an der Unfallstelle. Aufgrund des *SOFA-Abkommens* mussten sich die beteiligten US-Soldaten nicht vor einem koreanischen Gericht verantworten. Sie wurden von einem amerikanischen Militärgericht in einem Schnellverfahren freigesprochen und anschließend in die USA versetzt. Die Angehörigen der beiden Mädchen bekamen weder eine Entschuldigung noch eine Entschädigung.“²⁶

Auch Menschenrechtsverletzungen an Prostituierten sollen hier Erwähnung finden, nicht zuletzt weil sie im konkreten Zusammenhang im Vergleich mit der Verletzung von Eigentumsrechten oder dem Problem der Umweltverschmutzung wenig Beachtung finden. An die militärischen Stützpunkte schließt sich häufig ein Dorf von Prostituierten an. Über die allgemeinen Menschenrechtsverletzungen an Frauen im Zusammenhang mit Militär und Prostitution hinaus, ist hier auch noch auf eine zusätzliche, politische Dimension hinzuweisen. Nicht selten sind südkoreanische Prostituierte Opfer von Straftaten, die von US-Soldaten begangen wurden. Allein im Jahr 1999 konnten bei vier Tötungsdelikten an Prostituierten die Todesumstände nicht geklärt werden. Von der US-Armee wurden die Fälle nicht in ausreichendem Maße untersucht; die südkoreanische Untersuchungsbehörde hatte keine Ermittlungsbefugnis.

Die erwähnten Vorfälle – nur Beispiele von unzähligen ähnlichen Fällen – macht die Einseitigkeit des SOFA-Abkommens und die dringende Notwendigkeit seiner Revision deutlich. Die im Oktober 1999 gestartete *People's Action for Reform of the Unjust ROK-US SOFA-Agreement* bekam durch den oben erwähnten Tod zweier koreanischer Schülerinnen neuen Antrieb. Unter Beteiligung zahlreicher Nichtregierungsorganisationen wurde ein Komitee gegründet, das eine Entschuldigung seitens der US-Regierung, ein rechtsstaatliches Gerichtsverfahren vor einem koreanischen Gericht und die Revision des SOFA-Abkommens forderte. Mehrere tausend Menschen mit brennenden Kerzen in der Hand trafen sich wiederholt im Zentrum von Seoul, um gegen die Südkoreapolitik der USA zu demonstrieren.

Dies markierte noch einmal den Wandel des gesellschaftlichen Bewusstseins in Südkorea. In der Vergangenheit duldete das antikommunistische Hassgefühl gegen Nordkorea keine kritische Äußerung gegen „unseren Blutsverbündeten“, der „uns“ vor den „bösen“ Kommunisten „schützt“. Im Hinblick auf die von der US-Armee bzw. ihren Angehörigen ausgehenden Straftaten bzw. Menschenrechtsverletzungen an der südkoreanischen Bevölkerung – sei es durch einzelne Soldaten, sei es aufgrund der politischen Beschlüsse der jeweiligen Truppen – wurden die Betroffenen zum Schweigen gezwungen und mussten gewisse Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen. Zur Begründung wurde darauf hingewiesen, dass es schließlich die US-Armee sei, die für den Bestand der freiheitlichen Demokratie Sorge.

4.4 Vergangenheitsbewältigung II

4.4.1 Gründung einer Regierungskommission zur Aufklärung der Ereignisse vom 3. April 1948 auf Jeju

Etwa neunzig Kilometer südlich der Koreanischen Halbinsel liegt die Insel Jeju, die größte Insel Koreas, die zu den wichtigsten touristischen Attraktionen des Landes zählt. Es ist aber wenig bekannt, welche grausame Geschichte sich mit dieser schönen Landschaft verbindet.

Nach dem Ende der japanischen Kolonialherrschaft 1945 hofften die Fischer und Bauern der Insel, wie die meisten Südkoreaner, nun ihr Schicksal in die eigene Hand nehmen zu dürfen. Mit Zustimmung eines großen Teiles der Bevölkerung gründeten linke Kräfte ein Volkskomitee, das de facto die Rolle der Kommunalregierung auf der Insel übernahm und die Insel friedlich unter Kontrolle hielt. Das System des Kalten Krieges konnte dies aber nicht dulden. Die rechten Kräfte, besonders vom Festland, begannen im März 1947 mit der Verfolgung der Linken. Das war ganz im Sinne des amerikanischen Militärgouvernements, das von 1945-1948 den südlich des 38. Breitengrades gelegenen Teil der koreanischen Halbinsel beherrschte.

Im April 1948 führten die Spannungen zu einem Aufstand, dem sich einige tausend Bauern der Insel anschlossen. „Was folgte, ist ohne Beispiel in der frühen Nachkriegsgeschichte. Über die gesamte Bevölkerung von Jeju wurde ein barbarisches Strafgericht verhängt. Eine Eruption staatlicher Gewalt verwandelte die Vulkaninsel in ein Inferno, das ein Jahr wütete. Wie Lava schlossen die Brände Ort um Ort ein. Wehrlos waren die Dorfbewohner dem alles niederwalzenden Terror von Polizei und Armee ausgesetzt. Mindestens 30 000 Menschen [– von damals knapp 300 000 Inselbewohnern –] fielen diesem ersten staatlichen Massenmord an Zivilisten seit dem Holocaust zum Opfer. Ihre Kinder wurden bis Mitte der achtziger Jahre mit Berufsverboten bestraft.“²⁷

Die Verfolgung (Massenmorde, Verhaftung, Vergewaltigung, Folter, willkürliche Hinrichtung der Gefangenen, Brandstiftung, usw.) durch die südkoreanischen Truppen, die Polizei und rechtsextremistische Terrorgruppe namens „Seocheong“ (Nordwest-Jugendgruppe“ dauerte etwa bis September 1954 an. Nach der offiziellen Zählung verbrannten 270 von 400 Inseldörfern, 38 285 Häuser wurden zerstört. Die südkoreanische Armee bezifferte die Zahl der Toten mit über 27 000.²⁸ Diese Geschichte konnte über Jahrzehnte nicht aufgearbeitet werden. Auf den Überlebenden lastete absolutes Schweigegebot. Solange der Antikommunismus als Ideologie bzw. gesellschaftliche Stimmung herrschte, wurde jeder Versuch zur Ausrottung der „kommunistischen Rebellen“ als Selbstverteidigung gerechtfertigt. Um überleben zu können, mussten die Opfer ihre Geschichte deshalb möglichst geheim halten.

Erst Ende der 80er Jahre bildeten sich Gruppen, die sich mit dieser Geschichte auseinandersetzen wollten. Repräsentativ ist die Gründung des Instituts „3. Aprilin Jeju“²⁹ neben den Organisationen der Opfer bzw. hinterbliebenen Angehörigen. Das Institut sammelt Geschichtsmaterialien bzw. Augenzeugenberichte der Überlebenden. Darüber hinaus wurden Forschung und Publikation, Herstellung von Unterrichtsmaterialien, Organisation von wissenschaftlichen Konferenzen, Bildungsseminaren, Exkursionen, Gedenkfeiern sowie die Errichtung einer Gedenkstätte als wichtige Aufgaben bestimmt.

Auf Initiative dieses Instituts kam im Jahre 1997 eine breite Allianz von verschiedenen Nichtregierungsorganisationen und prominenten Personen (*Cheju April 3rd 50th Anniversary Pan-National Committee; 1999 umbenannt in Pan-National Committee for Probing the Truth of the Jeju April 3rd Incident and Retreating the Honor of the Victims*)³⁰ zustande und sorgte für gesellschaftliches Engagement, um ein Sondergesetz für Wahrheitsfindung und Wiederherstellung der Ehre der Opfer zu erkämpfen.

Diese Bemühungen trugen Früchte: Im Dezember 1999 wurde ein entsprechendes Gesetz (*Special Act for Inquiring into Suspicious Deaths and Recovering Honor to the Victims of the Jeju 4.3 Incident*) im Parlament verabschiedet und im Januar 2000 veröffentlicht. Auf der Grundlage dieses Gesetzes wurde am 28. August 2000 eine dem Premierminister untergeordnete Kommission (*National Commission on Jeju 4.3 Incident*)³¹ gegründet.

Laut Gesetz ist die Kommission u.a. mit den folgenden Aufgaben beauftragt:

- Ermittlung der Ereignisse,
- Aufnahme der Petitionen der Opfer bzw. hinterbliebenen Angehörigen und deren Überprüfung,
- Wiederherstellung der Ehre der Opfer bzw. der Angehörigen,
- Erstellung eines Untersuchungsberichtes und Gründung eines Archivs,
- Errichtung von Gedenkstätten.

Am 2. Mai 2003 veröffentlichte die Kommission ihren Untersuchungsbericht, der bis zum 28. September 2003 öffentlich auslag, um die Einbringung von Änderungsvorschlägen zu ermöglichen. Der vorliegende erste offizielle Bericht befasst sich vorrangig mit den von Polizei und Militär an der Zivilbevölkerung begangenen Menschenrechtsverletzungen.

4.4.2 Initiative zur Wahrheitsfindung über Massaker an der Zivilbevölkerung während des Koreakrieges (1950-53)

Während des Koreakrieges kam es wiederholt durch die südkoreanische bzw. die US-Armee zu Massakern an der Zivilbevölkerung, der „Feindbegünstigung“ vorgeworfen wurde. Die geschätzte Zahl dieser Opfer reicht bis zu einer Million. Sie wurden in der Regel als Kommunisten bezichtigt, womit ihre Ermordung als gerechtfertigt galt.

Im August 2000 gründeten 15 regionale Organisationen der Angehörigen der Opfer und 15 Nichtregierungsorganisationen, darunter wissenschaftliche Institute und religiöse Gruppierungen³², gemeinsam ein Komitee (*Pan-National Committee for Probing the Truth behind the Massacres of Civilians before and after the Korean War and Retreating their Honor*), das die Wahrheitsfindung über Massaker an der Zivilbevölkerung während des Koreakrieges fördern sollte.³³ Das Komitee setzte sich insbesondere für die Bildung eines parlamentarischen Sonderausschusses zur Untersuchung der Vorfälle und ein entsprechendes Sondergesetz ein. Im Juli 2003 legte die *Nationale Menschenrechtskommission* dem Präsidenten des Parlamentes sowie dem Premierminister eine Empfehlung für ein Sondergesetz zur Wahrheitsfindung und Wiederherstellung der Ehre der Opfer vor.³⁴

5. Globalisierung der Wirtschaft

Die wirtschaftliche Entwicklung Südkoreas erzielte einen erstaunlichen Erfolg in unglaublich kurzer Zeit und zog die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit als ein „Entwicklungsmodell“ auf sich. Als dessen Charakteristika werden in der Regel (a) die leitende Rolle des autoritären Staates, und (b) exportorientierte, rapide Wachstumspolitik genannt. Einige Forscherinnen weisen auf einen dritten Faktor hin – die Nutzung der Frauenarbeit in Industrie und Landwirtschaft mit zusätzlicher Ausbeutung in Anlehnung an die Geschlechterarbeitsteilung und Diskriminierung der Frauenarbeit. Um die Wachstumspolitik zu ermöglichen, wurden die Löhne der Arbeiter und die Getreidepreise niedrig gehalten. Dafür wurden die Rechte der Arbeiter und Bauern durch die staatliche Gewalt unterdrückt. Selbst Versuche zur Organisation einer autonomen Gewerkschaft wurden durch die Militärdiktatur brutal niedergeschlagen.

5.1. Gewerkschaftsbildung und Arbeitskämpfe

Erst im Jahre 1987, während der enormen Ausweitung des Widerstands, nahmen die Zahl der gewerkschaftlichen Organisationen und ihre Kämpfe in einem unglaublichen Umfang zu. Aufgrund der seither gesammelten Erfahrungen entstand schließlich im Jahre 1995 ein Zusammenschluss der autonomen, nicht staatlicher Kontrolle unterworfenen, Gewerkschaften auf nationaler Ebene (*Korean Confederation of Trade Unions*) mit damals rund 420 000 Mitgliedern (Ende 2001 betrug die Zahl der Mitglieder rund 600.000).³⁵ Dieser Gewerkschaftsbund eröffnet ganz neue Möglichkeiten für Arbeitskämpfe.

Die südkoreanische Wirtschaft, deren Aufschwung die ganze Welt lange begeisterte, geriet Ende 1997 in den Strudel einer Währungs- und Finanzkrise. Nach den drei südostasiatischen Ländern Thailand, Indonesien und Philippinen, beantragte die südkoreanische Regierung eine Nothilfe beim internationalen Währungsfond (IWF). Der IWF sagte ein Darlehen zu, verlangte dafür aber eine Umstrukturierung der Wirtschaft nach neo-liberalistischen Prinzipien, die u.a. den Verzicht auf staatliche Interventionen, eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, die vollständige Öffnung des Außenhandels sowie des Kapital- und Finanzmarktes bedeutete.

Die Konsequenzen dieser Maßnahmen haben enormen Einfluss auf das wirtschaftliche und soziale Leben der Bevölkerung. Sie bedeuten eine Reduktion des Binnenmarktes, Massenentlassungen, drastische Kürzung von Löhnen und Gehältern, Unterdrückung der Gewerkschaftsbewegung, die Polarisierung zwischen Reichen und Armen, die Auflösung der Mittelschicht, die Destabilisierung der Familie u.a. Auch wenn das IWF-Darlehen bereits im August 2001 zurückgezahlt worden ist und die Wirtschaft die Krise überwunden hat, wirken die Konsequenzen der IWF-Politik, so z.B. die Polarisierung zwischen Reich und Arm, nach, bzw. werden mit der Zeit noch stärker zu spüren sein. Dies gehört zu den allgemeinen Symptomen der Globalisierung und verhindert weiterhin die Verwirklichung der sozialen Menschenrechte.

Der *Koreanische Gewerkschaftsbund* brachte seinen Protest durch zahlreiche Arbeitskämpfe zum Ausdruck. Obwohl die „bürgerlichen und politischen Rechte“ mittlerweile allgemein geachtet werden, ergreift die Regierung nach wie vor harte Maßnahmen gegen Arbeitskämpfe. Der Jahresbericht 2002 von *amnesty international* spricht von mindestens 600 Gewerkschaftlern, die im Jahre 2001 inhaftiert wurden. Einige berüchtigte Gesetze aus der Zeit der Diktatur gelten auch heute noch, so das *Nationale Sicherheitsgesetz*, das *Gesetz über die Behinderung der Amtspflichten* und das *Anti-Demonstrationsgesetz* und geben „Beamten mit Polizeibefugnissen die Handhabe, Protestkundgebungen von Gewerkschaftlern auf den meisten öffentlichen Plätzen zu verbieten“.³⁶

Die Wirtschaftskrise traf die erwerbstätigen Frauen besonders hart. Angesichts der Knappheit der Arbeitsplätze rückte die patriarchalische Rollen- und Arbeitsteilung in den Vordergrund. Da die Männer als Ernährer der Familie angesehen werden und die weibliche Arbeitskraft für minderwertig und wegen der Zusatzkosten für den Mutterschutz u.a. als weniger produktiv erachtet wird, scheint es als gerechtfertigt, dass Frauen vorrangig entlassen werden. Die Statistik zeigt, dass ein Jahr nach dem Ausbruch der Krise die Zahl der männlichen Beschäftigten um 5,3%, die der weiblichen Beschäftigten aber um 8,2% sank.³⁷

Abgesehen von der Frage der Autonomie der Frauen bleibt unberücksichtigt, dass etwa ein Fünftel der entlassenen Frauen für den Lebensunterhalt der Familie verantwortlich ist. Entweder haben sie keine Ehemänner oder ihre Männer sind nicht in der Lage, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen.

Zudem ist zweifelhaft, ob diese Maßnahmen tatsächlich ausschließlich im Interesse der Strukturanpassung durchgeführt wurden, die entlassenen Arbeitnehmer also tatsächlich überflüssig sind. Es ist zu beobachten, dass die Unternehmen nach dem Entlassungsschub wieder Arbeiter suchen, aber nicht für reguläre Arbeitsverhältnisse, sondern als Leiharbeiter, Teilzeitkräfte, Tagelöhner oder auf der Basis von Werkverträgen. Die Wirtschaftskrise dient als ein Vorwand, um reguläre Arbeitsverhältnisse zu kündigen und kostengünstigere zu schaffen. Durchschnittlich wird bei diesen neuen Arbeitsverhältnissen nur etwa 60% des Lohnes für die gleiche Arbeit und bei gleicher Arbeitszeit bezahlt.³⁸ Von dieser Umwandlung sind besonders weibliche Erwerbstätige betroffen. Seit der Einführung der neo-liberalistischen Wirtschaftspolitik ist damit einhergehend eine Tendenz zur Verarmung der Frauen festzustellen.

5.2 Arbeitsmigranten als Arbeiter zweiter Klasse

In den 60er und 70er Jahren, in der früheren Phase der Industrialisierung, kamen Koreaner als Krankenschwestern bzw. Bergarbeiter nach Deutschland oder gingen als Bauarbeiter in den Nahen Osten. Damals gehörte Südkorea als Entwicklungsland zu den „Entsende“-Ländern. Etwa um 1988, als die Olympischen Spiele in Seoul stattfanden, schlug die Situation um und es begann die Arbeitsmigration aus anderen asiatischen Ländern nach Südkorea. In den Folgejahren nahm die Zuwanderung von Arbeitsmigranten stetig zu. Die Statistik aus dem Jahre 2000 spricht von Arbeitsmigranten aus 14 asiatischen Ländern, die rund 2% aller Beschäftigten in Südkorea ausmachen.

Das Wirtschaftswachstum, die Demokratisierung und das Erstarken der Arbeiterbewegung brachten bedeutende Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und eine Lohnerhöhung mit sich, wovon zunächst allerdings nur die

Beschäftigten von Großbetrieben profitierten. Es entstanden in der Folge erhebliche Unterschiede zwischen den Groß- und Kleinbetrieben. In den Kleinbetrieben, häufig als „3D-Betriebe (*dirty, difficult and dangerous*)“ beschrieben, wollten koreanische Arbeitskräfte nicht mehr arbeiten.

Anfang der 90er Jahre schuf die südkoreanische Regierung das System der „industriell und technisch Auszubildenden“. Viele ausländische Arbeitskräfte kamen auf Vermittlung koreanischer Tochterfirmen im Ausland als „Auszubildende“ nach Südkorea und halfen, den Arbeitskräftemangel in den mittleren und kleinen Betrieben zu beheben. Was sie tun, hat mit einer Ausbildung im eigentlichen Sinne nichts zu tun. Wichtig ist ihr rechtlicher Status als Auszubildende, für die das Arbeitsrecht nicht gilt. Sie bekommen niedrige Löhne, nach einer Untersuchung des Korean Labor Institute aus dem Jahre 2000 nur rund 80% der Löhne „normaler“ ausländischer Arbeitskräfte³⁹, haben keine Unfallversicherung, sind nur mangelhaft krankenversichert, haben lange Arbeitszeiten von täglich 10-12 Stunden, müssen unvergütete Überstunden an den gesetzlichen Feiertagen ableisten und haben schlechte Wohnbedingungen in den Betriebsunterkünften.

Etwa drei Viertel der ausländischen Arbeitskräfte werden durch Vermittlungsagenturen angeworben, die in der Regel viel Geld verlangen. Ein Arbeitsmigrant aus Indien berichtete, 6.000 US\$ (acht Monatsgehälter in Korea) dafür bezahlt zu haben, dass die Agentur ihm einen Pass mit einem Touristenvisum besorgte.⁴⁰ Das Vermittlungsgeld ist der Grund dafür, dass die Arbeitsmigranten meistens verschuldet sind.

Etwa 65% der Arbeitsmigranten hatten nach einer Statistik von 1999⁴¹ keine gültige Aufenthaltserlaubnis. Entweder waren sie mit einem Kurzzeit-Visum eingereist und nach dem Ablauf weiter in Südkorea geblieben, oder hatten es als „Auszubildende“ nicht am zugewiesenen Arbeitsplatz ausgehalten. Die Illegalität des Aufenthaltes erschwerte es, die gesetzlich garantierten Arbeitnehmerrechte geltend zu machen, z.B. wenn die Löhne nicht ausgezahlt werden.⁴²

Darüber hinaus leiden die Arbeitsmigranten unter der ethnischen Diskriminierung. Ein Lehrbuch der koreanischen Sprache, das ein Arbeitsmigrant aus Vietnam für seine Kollegen verfasste, spiegelt die Behandlung von Arbeitsmigranten durch die südkoreanische Gesellschaft wider. Zu den koreanischen Sätzen, die sie lernen sollten, gehörten zum Beispiel: „Beschimpfen Sie (mich) nicht!“, „Schlagen Sie (mich) nicht!“, „Wir sind auch Menschen!“.

In den Jahren 1994 und 1995 gab es mehrere Demonstrationen, bei denen die Arbeitsmigranten u.a. Entschädigung für erlittene Arbeitsunfälle und medizinische Behandlung forderten und gegen die unmenschliche Behandlung durch die Arbeitgeber und die Vermittleragenturen protestierten. Zahlreiche Men-

schenrechtsorganisationen haben diese Aktionen unterstützt. Daraus entstand im Juli 1995 das *Joint Committee for Migrant Workers in Korea (JCMK)*, dem zur Zeit 13 regionale Mitgliedsorganisationen angehören.⁴³

An dieser Bewegung für die Menschenrechte der Arbeitsmigranten beteiligen sich auch kirchliche Gruppen aktiv. Exemplarisch könnte man in diesem Zusammenhang Pfarrer Kim Hae Sung von der Presbyterianischen Kirche (PROK) nennen, der 1994 das Seongnam Migrant Worker House eröffnete. Während er Anfang der 90er Jahre noch wegen seines Engagements ins Gefängnis geworfen wurde, ist er seit 1999 mehrfach durch Preise geehrt worden. Mittlerweile eröffnete er ein weiteres *Migrant Workers House* und eine Gemeinde für Arbeitsmigranten in Seoul.⁴⁴ Die Katholische Kirche unterhält Zentren für ausländische Arbeitnehmer in den Erzdiözesen Seoul und Daegu und den Diözesen Incheon und Kwangju.

6. Südkorea als eine multireligiöse Gesellschaft

Die Verfassung der Republik Korea, die 1948 im Süden der koreanischen Halbinsel gegründet wurde, garantiert die Freiheit der Religion. Es gibt weder eine Staatsreligion, noch darf die Regierung eine bestimmte Religion bevorzugen. Es gibt auch keine von der Regierung vorgegebenen Bestimmungen für die Anerkennung einer Religion.

In Korea existieren mehrere Religionen nebeneinander. Bis zur Einführung des Christentums lebten die Koreaner überwiegend unter dem Einfluss von Schamanismus, Buddhismus, Taoismus und Konfuzianismus. In den letzten 200 bis 300 Jahren verbreitete sich das Christentum und übte einen großen Einfluss auf die Modernisierung des Landes aus. Ernsthafte Konflikte unter den verschiedenen Religionen, wie etwa in Indonesien, existieren nicht.

Nach der letzten statistischen Erhebung der südkoreanischen Regierung im Jahr 1995 gehören etwa 19,6% der Bevölkerung einer protestantischen Kirche an, etwa 6,6% der Katholischen Kirche. Die Buddhisten (ca. 23 %) machen den größten Teil der religiösen Bevölkerung aus.⁴⁵ Der Einfluss des Konfuzianismus und Schamanismus ist nach wie vor bestimmend für die Denkweise und die Handlungen der Koreaner, selbst wenn sie Christen oder Buddhisten sind. Dieser Einfluss ist aber durch eine Statistik schwer erfassbar. Die Zahl der Muslime ist sehr

gering und wurde in der letzten Regierungsstatistik unter der Rubrik „weitere Religionen“ mit ca. 0,5% erfasst. Im Zuge der Arbeitsmigration ändert sich aber die Situation.

Im Jahre 1984 feierte die Katholische Kirche in Korea das 200-jährige Jubiläum. Für die protestantischen Kirchen war es das Jahr des 100-jährigen Jubiläums. Das Christentum wurde in Korea unabhängig vom Kolonialismus eingeführt. Am Anfang waren es konfuzianische Gelehrte, die in der damaligen, verkommenen feudalen Gesellschaft der Yi-Dynastie nach einer Möglichkeit der durchgängigen Reform suchten. Sie rezipierten die ins Chinesische übersetzten Bücher, die die Jesuiten nach China mitbrachten. Die erste koreanische Übersetzung des Begriffs „Katholizismus“ lautete *Seohak*, was „westliche Lehre“ bedeutet. Dies zeigt, dass der Katholizismus für die ersten Christen in Korea eine über das Religiöse hinausgehende, umfassendere Bedeutung besaß. Er war Inbegriff einer alternativen Kultur und Zivilisation, die die Koreaner noch nicht kannten. Yi Seung Hun ging nach China und ließ sich 1784 als erster Koreaner taufen.⁴⁶ Das war zehn Jahre bevor der erste Missionar nach Korea kam.

Die protestantischen Missionare engagierten sich stärker im Bereich der Erziehung und Sozialarbeit und richteten Schulen, Krankenhäuser, Waisenhäuser, und Altenheime ein. Die Bewegung zur Aufklärung der Bevölkerung einschließlich einer Alphabetisierungskampagne geht landesweit auf eine Initiative von Christen zurück. Während des japanischen Kolonialismus (1910-1945) setzten sich viele Christen für die Unabhängigkeit des Landes ein.

In dieser Genese liegt die Ursache für den Charakter des koreanischen Christentums, der vom gesellschaftlichen Engagement maßgeblich bestimmt ist. Das Evangelium wird als die Botschaft der Befreiung verstanden und die Kirche, die den Widerstand gegen soziale Ungerechtigkeiten fordert, spielt eine prophetische Rolle. Andererseits gab es auch immer ein Bestreben, der nach innen gerichteten religiösen Spiritualität den Vorrang einzuräumen und den Blick auf das Jen-seits zu lenken. In diesem Spannungsfeld bewegen sich die christlichen Kirchen auch heute noch.

6.1 Südkoreanische Kirchen für Demokratie und Menschenrechte

Es war etwa in den 70er Jahren, als südkoreanische Kirchen begannen, für die Opfer der Militärdiktatur und zu den sogenannten Wirtschaftsentwicklungsplänen der Militärmachthaber Stellung zu beziehen. Im Jahre 1971 organisierte die Diözese Wonju unter Bischof Chi Hak Sun eine dreitägige Kundgebung gegen die Korruption und Ungerechtigkeiten des Militärregimes. Als Bischof Chi 1974 im Zusammenhang mit dem Fall der *Vereinigung der demokratischen Studenten*

und Jugend verhaftet wurde, organisierte sich eine kleine Gruppe von kritischen Priestern in der *Vereinigung Katholischer Priester für Gerechtigkeit (CPAJ)*⁴⁷. Seither bezog diese Vereinigung zu allen wichtigen Etappen der südkoreanischen Bewegung für Demokratie und Frieden deutlich Stellung und machte die Stimme der Unterdrückten öffentlich hörbar. Diese Bemühungen setzt sie bis heute fort. Zum Zeichen ihrer Solidarität mit zwei von amerikanischen Soldaten getöteten Schülerinnen traten etwa 20 Priester der CPAJ im Dezember 2002 gemeinsam mit zahlreichen Nichtregierungsorganisationen einen einwöchigen Hungerstreik für die Revision des SOFA-Abkommens an.⁴⁸

Auf protestantischer Seite gründete der *Nationale Kirchenrat in Korea (NCKK)*⁴⁹ 1974 eine Menschenrechtskommission. Sie leistete während der Militärdiktatur Rechtshilfe für politische Gefangene, die gegen die Diktatur protestiert hatten, und organisierte Kampagnen für deren Freilassung. Der „Donnerstagsgottesdienst“ der *Menschenrechtskommission* der NCKK diente als ein Forum, bei dem Nachrichten über die Bewegung für Demokratie und Menschenrechte bzw. über ihre Unterdrückung ausgetauscht wurden. Solche Nachrichten wurden damals in den offiziellen Medien zensiert. Sie veröffentlichte zahlreiche Erklärungen, in denen ihre Position für Demokratie und Menschenrechte deutlich zum Ausdruck kam.

Die *Christliche Arbeiterjugend (CAJ)* in der Diözese Incheon gab 1966 einen entscheidenden Impuls für die Entwicklung der Arbeiterbewegung. Trotz massiver Unterdrückung setzten sich die Mitglieder der CAJ für die Auflösung der von den Arbeitgebern kontrollierten sogenannten gelben Gewerkschaften und die Schaffung neuer unabhängiger gewerkschaftlicher Gruppen ein. Die CAJ vertrat die Interessen der Arbeiter und forderte zu verschiedenen Gelegenheiten die Achtung ihrer politischen und sozialen Rechte. Gleichzeitig nahm die Repression durch das Regime zu und die Arbeitsgesetze verschlechterten sich bei jeder Revision. Verhaftung und Folter von Aktivisten der CAJ war an der Tagesordnung. Die Mitgliedschaft in der CAJ war ein Entlassungsgrund und die Entlassenen hatten, da sie auf eine Schwarze Liste kamen, keine Chance wieder eingestellt zu werden.

Ende der 70er, Anfang der 80er Jahre entbrannte eine kontroverse Diskussion über die Ziele der Aktivitäten der Christlichen Arbeiterjugend. Eine Gruppe forderte über die Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeiter hinaus eine politisch strukturelle Veränderung der Gesellschaft. Eine zweite Gruppe sah als wesentliche Aufgabe die menschliche Entwicklung der Arbeiter als Christen und forderte dementsprechend die Evangelisierung der Arbeitswelt. Diese Kontroverse führte schließlich dazu, dass sich in einigen Diözesen die CAJ-Gruppen auflösten.⁵⁰ Eine ähnliche Entwicklung war in vielen kirchlichen – sowohl katholischen als auch protestantischen – Gruppen zu beobachten, die sich politisch engagierten.

Aufgrund der gesammelten Erfahrungen bei der gemeinsamen Unterschriftenaktion von 1982 für die Revision der Arbeitsgesetze gründeten die Priester, Ordensleute und kirchlichen Mitarbeiter, die im Bereich der Arbeiterseelsorge tätig waren, im Jahre 1984 einen gemeinsamen Rat, der sich 1986 auch auf nationaler Ebene etablierte. Dieser Rat unterstützte die Arbeiter durch Beratungsstellen und durch Bildungsprogramme vor allem über Arbeitnehmerrechte, aber auch bei der Bildung gewerkschaftlicher Gruppen.

Als im Jahre 1989 aber der *Nationale Rat regionaler und industrieller Arbeitergewerkschaften*⁵¹ gegründet wurde, aus dem später der demokratische *Koreanische Gewerkschaftsbund*⁵² hervorging, wurden die ursprünglich vom Katholischen Pastoralrat für Arbeiter wahrgenommenen Aufgaben weitgehend von dieser Organisation übernommen. Der Katholische Pastoralrat für Arbeiter konzentriert sich nun auf religiöse und andere Aufgaben, die von der Gewerkschaft nicht wahrgenommen werden können, und bleibt zudem ein aktiver solidarischer Partner der Gewerkschaftsbewegung.⁵³

Um die verletzten Rechte der Bauern besser vertreten zu können, wurde 1972 die *Katholische Bauernvereinigung* gegründet. Anlässlich der Protestbewegungen 1985 gegen Planungen der Stadtverwaltung von Seoul, das Armenviertel Mokdong abzureißen, wurde der *Katholische Pastoralrat für die städtischen Armen* gegründet. Mit seiner Hilfe gelang es den Betroffenen mit der Zeit zusehends ihre Interessen selbst zu vertreten. Im Jahr 1988 wurde der *Katholische Pastoralrat für die städtischen Armen* schließlich in *Katholische Organisation der städtischen Armen*⁵⁴ umbenannt.⁵⁵

Protestantische Kirchen setzten sich für die Rechte der Opfer der Industrialisierung durch die *Städtische Industriemission*, die *Koreanische christliche Bauernvereinigung* und die *Mission für die städtischen Armen* ein. Die intensive Erfahrung des Leidens und des Kampfes in Solidarität mit dem unterdrückten Volk (*Minjung*) haben in Korea eine koreanische kontextuelle Theologie, die Minjung Theologie, entstehen lassen.

Gegenwärtig gibt es mehrere Dutzend protestantische und katholische Organisationen, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Unter der Dachorganisation der katholischen Laien, der *Katholischen Föderation für Gerechtigkeit in Korea*,⁵⁶ sind etwa 15 Organisationen versammelt, darunter die *Katholische Kommission für Menschenrechte*, die *Koreanische katholische Frauenvereinigung*, der *Katholische Pastoralrat für Arbeiter*, die *Katholiken für Frieden*, das *Katholische Komitee für die Unterstützung der Familien der Langzeitgefangenen*, das *Theologische-Institut Woori*, die *Koreanische Katholische Studentenföderation*, die *Katholische Organisation für die städtischen Armen*. Das protestantische Pendant der Katholischen Föderation für Gerechtigkeit in Korea ist der *Koreanische christliche soziale Missionsrat in dem Orga-*

nisationen für Arbeiter (Urban Industrial Mission), Bauern, städtische Arme, Arbeitsmigranten u.a. zusammengeschlossen sind.

6.2 Die veränderte Rolle der Kirche im gesamtgesellschaftlichen Prozess der Demokratisierung

In den 70er Jahren spielte der kirchliche Widerstand in Südkorea in der Demokratisierungsbewegung eine wichtige Rolle. Es war die Zeit eines neuen Anfangs, nachdem die fortschrittlichen Kräfte aufgrund der extremen ideologischen Polarisierung durch den Koreakrieg und die darauf folgende Unterdrückung auf südkoreanischem Boden fast ausgerottet worden waren. Außer den Studenten gab es kaum noch Gruppen, die eine gesellschaftliche Bewegung hätten initiieren können. Beeinflusst von der Befreiungstheologie und der Minjung-Theologie bemühten sich Christen, das Evangelium für das leidende Volk zu verkünden. Dies war eine Pioniertat in einer Zeit, in der selbst die Bildung von Vereinigungen gefährlich war.

Da der Antikommunismus eine Art Pseudo-Konsens der Gesellschaft bildete, beherrschte eine dichotome Mentalität des „Entweder wir oder der Feind“ die Atmosphäre. Kritiker der eigenen Gesellschaft wurden dem Feind zugeordnet; die Bevölkerung empfand die Beseitigung des Feindes als legitim, da dem Feind ja keine Menschenrechte zugestanden wurden.

In diesem Umfeld war das Wirken der kritischen Christen von besonderer Bedeutung. Die südkoreanischen Christen, die in nicht geringerer Zahl vor dem nordkoreanischen Kommunismus geflohen waren und in der Regel von fundamentalistischen Glauensbewegungen aus den USA beeinflusst wurden, konnten schlecht als Kommunisten bezeichnet werden. Der Widerstand von Christen schaffte so einen Raum der Kritik, die sich nicht auf die „böse Absicht der Kommunisten“ zurückführen ließ. Es war eine kleine Nische zwischen dem „Wir“ und dem „Feind“.

Die Entwicklung der Demokratisierungsbewegung bzw. der Minjung-Bewegung erweiterte diese Nische soweit, dass außerkirchliche Gruppen etwa Mitte der 80er Jahre genügend Freiraum für eigene Aktivitäten hatten. Zudem differenzierten sich die Leitideen der Gruppen. Mittlerweile sind nicht wenige Gruppen tätig, die viel radikalere Positionen als die Kirchen vertreten. Die kirchlichen Gruppen ihrerseits sind nunmehr nur noch Teil eines breiten Spektrums, und stellen eine Kraft innerhalb der Zivilgesellschaft dar.

Im Augenblick sind in Südkorea mehrere tausend Nichtregierungsorganisationen mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten tätig. Auf der Website der *Nationalen Menschenrechtskommission* sind 83 Nichtregierungsorganisationen

eingetragen, die sich mit den Menschenrechten auseinandersetzen. Im Alltag gehen die Nichtregierungsorganisationen jeweils ihren eigenen Aufgaben nach. Wenn allerdings eine wichtige sozial-politische Frage aufkommt, die das ganze Land betrifft, schließen sich die in Frage kommenden Nichtregierungsorganisationen zu einem ad-hoc-Bündnis zusammen. Somit entfalten sie eine koordinierte bzw. vereinigte Bewegung und treten der Regierung gegenüber viel stärker auf. Das bereits erwähnte *Gemeinsame Komitee zur Voranbringung der Gesetzgebung und der Gründung des staatlichen Organs für Menschenrechte* ist ein Beispiel dafür.

Zur Abschaffung des Nationalen Sicherheitsgesetzes oder der Todesstrafe, zu den Rechten der Arbeitsmigranten, im Hinblick auf die Vergangenheitsbewältigung, die Revision des ungerechten Abkommens über den Status der in Südkorea stationierten US-Armee und zu vielen anderen Themen existieren solche Bündnisse. Es gibt aber kaum ein Bündnis, in dem keine kirchliche Gruppe vertreten ist. Auch wenn sie nicht mehr im Vordergrund stehen, spielen sie nach wie vor eine große Rolle für die Verwirklichung einer menschlichen Gesellschaft.

Fußnoten

- 1 Damit gemeint sind der *Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* sowie der *Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte*, die die südkoreanische Regierung 1990 unterzeichnete.
- 2 Diskussion mit Kim Jae-Hong, Kim Dong-Chun, Kwon Hyeok-Beom, „Die alte Politik wurde verurteilt. Eine Chance für eine soziale Reform wurde durch die Wahl gewonnen.“, in: Hangyoreh Sinmun (Tageszeitung), am 20. Dezember 2002 (Koreanisch).
- 3 WORLD CONFERENCE ON HUMAN RIGHTS, Vienna, 14-25 June 1993: VIENNA DECLARATION AND PROGRAMME OF ACTION [www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/\(Symbol\)/A.CONF.157.23.En?OpenDocument](http://www.unhchr.ch/huridocda/huridoca.nsf/(Symbol)/A.CONF.157.23.En?OpenDocument)
- 4 *Gemeinsames Komitee zur Gründung eines staatlichen Organs für Menschenrechte und zur Voranbringung der entsprechenden Gesetzgebung*, Presseerklärung am 17. September 1998, in: <http://freedom.jinbo.net> (Koreanisch).
- 5 *Gemeinsames Komitee zur Voranbringung der Gesetzgebung und der Gründung des staatlichen Organs für Menschenrechte*, Erklärung am 29. April 1999, in: ebenda (Koreanisch).
- 6 *amnesty international*, Jahresbericht 2002, Korea (Süd), <http://www2.amnesty.de>.
- 7 *National Human Rights Commission Act 2001*, Art. 5, in: <http://www.humanrights.go.kr>, Button: English > Library.
- 8 *Nationale Menschenrechtskommission*, Ein Jahr nach der Gründung der *Nationalen Menschenrechtskommission* – Erfolg und Aufgaben, Seoul, am 25. November 2002 (Koreanisch).
- 9 Die Organisationen, die sich selber einen englischen Namen gegeben haben, werden hier mit dem englischen Namen genannt. Die Namen der Organisationen, deren Name mir nur in Koreanisch bekannt sind, habe ich übersetzt.
- 10 Hangyoreh Sinmun am 26. September 2000 (Koreanisch).
- 11 Nr. 5 der bei der Wahrheitskommission eingereichten Petitionen. = <http://www.truthfinder.go.kr>, Button English > Petitions.
- 12 Nr. 9 der bei der Wahrheitskommission eingereichten Petitionen. Ebenda.
- 13 *Presidential Truth Commission on Suspicious Deaths*, Tätigkeitsbericht, Seoul, 15. Oktober 2002 (Koreanisch).
- 14 Ebenda.
- 15 78 Petitionen und fünf Fälle durch die eigenständige Auswahl der Kommission, ebenda.
- 16 Der Tod des Soldaten Heo Won Geun (1984) wurde von der Armee als Selbstmord deklariert. Die Untersuchung der Wahrheitskommission stellte dagegen fest, dass es sich um einen Mordfall handelte, und stellte einen Antrag für eine neue Untersuchung. Die Sonderuntersuchungskommission des Verteidigungsministeriums bestätigte die ursprüngliche Bekanntmachung und warf der Wahrheitskommission eine Manipulation vor. Bericht der Tageszeitung Hangyoreh Sinmun am 28. Nov. 2002.
- 17 Cho, Hi-Yeon, 1998, Hangugui Gukka, Minjujuui, Jeongchibyeondong (Staat, Demokratie und politischer Umbruch Südkoreas. Für eine offene Struktur der Konkurrenz unter den Konservativen, den Liberalen und den Fortschrittlichen), Seoul: Dangdae, S. 8.
- 18 *amnesty international*, Jahresbericht 2002.
- 19 Schriftliche Präsentation vom *Minbyun – Lawyers for a Democratic Society*, vorgetragen am 25. Januar 2001 vor der UNO-Menschenrechtskommission. Hier handelt es sich um eine revidierte, im Januar 2002 eingereichte Fassung.
- 20 Bericht der *Solidarität für die Anerkennung des Rechts der Militärdienstverweigerung und die Verbesserung des Wehersatzdienstes*, in: <http://www.corights.net> (Koreanisch).
- 21 Hierbei müsste angemerkt werden, dass der Christian Council of Korea im Juni 2002 eine Erklärung gegen die Anerkennung der Wehrdienstverweigerung bekannt machte. Ein Hauptproblem bestand darin, dass die Anerkennung der Wehrdienstverweigerung als eine Begünstigung für die Zeugen Jehovas gesehen wurde, die der *Council* für „häretisch“ hält. Der *Christian Council of Korea* wurde 1989 von den Denominationen der protestantischen Kirchen gegründet, die sich nicht dem *National Council of Churches in Korea* (NCCCK) anschließen wollten. (Mittlerweile sind 61 Denominationen Mitglieder.) Der NCCCK verstand sich als ein Teil der internationalen ökumenischen Bewegung, die sich auf fortschrittliche Theologien gründete, und beteiligte sich aktiv an den Demokratisierungsbewegungen.
- 22 E/CN.4/Res/1998/77.
- 23 Resolution 2000/34 of the UN Economic and Social Council (ECOSOC), adopted on 20 April 2000 (E/CN.4/RES/2000/34): **“Conscientious objection to military service”**
- 24 Resolution 1998/77 of the UN Economic and Social Council (ECOSOC), adopted on 22 April 1998 (E/CN.4/RES/1998/77): **“Conscientious objection to military service”**.
- 25 Das Abkommen lautet *Agreement under Article 4 of the Mutual Defense Treaty between the Republic of Korea and the United States of America, Regarding Facilities and Areas and the Status of United States Armed Forces in the Republic of Korea*. Im allgemeinen wird es vereinfacht The Status of Forces Agreement (SOFA) genannt.
- 26 Aus dem Aufruf zur Unterschriftenaktion für die Revision des SOFA-Abkommens, initiiert durch die *Solidarität der Koreaner in Europa*, Berlin, Dezember 2002.
- 27 Christian Schmidt-Häuer, 2002, „Tötet alle, verbrennt alles!“, in: Die Zeit, Dossier 22/2002. Hierbei handelt es sich um einen deutschsprachigen, ausführlichen Beitrag, der einen guten geschichtlichen Überblick mit zahlreichen Zeugenberichten liefert.
- 28 Nach dem Untersuchungsbericht der Regierungskommission (*National Commission on Jeju 4.3 Incident*) wird vermutet, dass die Zahl der Toten zwischen 25 000 und 30 000 liegen wird. Bericht der Tageszeitung Hangyoreh Sinmun am 29. März 2003.

- 29 <http://www.jeju43.org> (Koreanisch)
- 30 <http://www.cheju43.org> (Koreanisch)
- 31 <http://www.jeju43.go.kr> (Koreanisch)
- 32 *U.a. Katholische Kommission für Gerechtigkeit und Frieden der Diözese Cheongju*
- 33 <http://www.genocide.or.kr> (Koreanisch).
- 34 Hangyoreh Sinmun am 16. Juli 2003.
- 35 *Korean Confederation of Trade Unions*, Our History, in: <http://www.kctu.org/about/history.html>.
- 36 *amnesty international*, Jahresbericht 2002.
- 37 Amt für Statistik (Südkorea), 1998, Die Situation der Beschäftigung im August 1998, Seoul.
- 38 Yun, Ji-Yeong, 1999, Die sozialen Rechte der Frauen, in: Ingandapge Sal Kwolli (Das Recht auf menschenwürdiges Leben, Bericht über die aktuelle Lage der sozialen Rechte), hg. von Inkwon Undong Sarangbang, Seoul: Saram Saenggak, S. 305 (Koreanisch).
- 39 Hangyoreh Sinmun am 7. Oktober 2000 (Koreanisch).
- 40 Jörg Baruth (2003), Informationsbrief Südkorea 2/2003 (im Druck).
Von Juli bis Dezember 2002 führte die *Nationale Menschenrechtskommission* in Zusammenarbeit mit dem *Joint Committee for Migrant Workers* und *Institute for Social Sciences* an der *Chonbuk Universität* eine Untersuchung über die Lage der Menschenrechte der ArbeitsmigrantInnen in Südkorea durch. Nach dieser Untersuchung bezahlen die ArbeitsmigrantInnen mit dem Status des „Auszubildenden“ durchschnittlich 3.800 US\$ an die Vermittleragenturen. (Internetzeitung, <http://www.pressian.com> am 4. Februar 2003, Koreanisch).
- 41 Seoul Gyeongje Sinmun (Tageszeitung) am 21. April 1999 (Koreanisch).
- 42 Nach der Untersuchung der Nationalen Menschenrechtskommission u.a. sagten 51,4% der ArbeitsmigrantInnen aus, die Löhne nicht rechtzeitig oder gar nicht bekommen zu haben.
- 43 <http://www.jcmk.org>.
- 44 Jörg Baruth, 2003.
- 45 Website des Ministeriums für Kultur und Tourismus, <http://www.mct.go.kr>
- 46 Bezüglich des Ursprungs der katholischen Kirche Koreas gibt es auch andere Hypothesen. Hier folge ich der anerkannten Geschichtsschreibung in Korea.
- 47 *Catholic Priests' Association for Justice*
- 48 Vgl. dazu oben **4.3 Kampagne für die Revision des SOFA-Abkommens!**
- 49 *National Council of Churches in Korea*
- 50 *Katholisches Institut für Gerechtigkeit und Frieden*, 1990, Die koreanische katholische Kirche, die Entfremdeten und die sozialen Bewegungen, Kwangju: Bitgoeul Chulpansa, S. 147-158 (Koreanisch).
- 51 *National Council of Regional and Industrial Trade Unions*
- 52 *Korean Confederation of Trade Unions*
- 53 <http://nosamok.jinbo.net> (koreanisch).
- 54 *Catholic Organization of Urban Poor*
- 55 *Katholisches Institut für Gerechtigkeit und Frieden*, 1990, S. 171-177 (Koreanisch).
- 56 <http://www.catholicngo.net> (Koreanisch).